

aus
politik
und
zeit
geschichte

beilage
zur
wochen
zeitung
das parlament

Dieter Bingen
Solidarność –
eine polnische Gewerkschaft
und gesellschaftliche Bewegung

Gudrun Lemân
Arbeiterselbstverwaltung und
Gewerkschaften in Jugoslawien

ISSN 0479-611 X

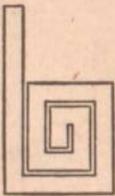
B 29-30/82
24. Juli 1982

Dieter Bingen, Dr. phil., geb. 1952; Studium der Politischen Wissenschaft, Verfassungs-, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Soziologie und Erziehungswissenschaft an der Universität Bonn; längere Forschungsaufenthalte in Polen 1977 und 1981; 1980—1981 Forschungsstipendium der Deutschen Forschungsgemeinschaft; seit 1981 wissenschaftlicher Mitarbeiter des Bundesinstituts für ostwissenschaftliche und internationale Studien in Köln.

Veröffentlichungen u. a.: Die Bundesrepublik Deutschland aus polnischer Sicht, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, B 22/78 vom 3. Juni 1978; Die Stellung der Bundesrepublik Deutschland in der internationalen Politik aus polnischer Sicht 1969 — 1976, Königstein/Ts. 1980; Zehn Jahre Vertrag mit Polen. Möglichkeiten und Hindernisse auf dem Wege der Verständigung, in: Osteuropa, Heft 3, 1981; Die katholische Kirche im polnischen Sozialismus, in: Polen — Das Ende der Erneuerung? Gesellschaft, Wirtschaft und Kultur im Wandel, hrsg. v. Alexander Uschakow, München 1982; Die Bonner Deutschlandpolitik 1969—1979 in der polnischen Publizistik (erscheint im Herbst 1982).

Gudrun Lemán, Dr. rer. pol., Dipl.-Kfm., Studium der Betriebswirtschaftslehre an der Freien Universität Berlin; zahlreiche Studien- und Arbeitsaufenthalte in Jugoslawien; bis 1974 wissenschaftliche Mitarbeiterin am Osteuropa-Institut der Freien Universität Berlin; seitdem freiberufliche wissenschaftliche und publizistische Tätigkeit.

Veröffentlichungen u. a.: Stellung und Aufgaben der ökonomischen Einheiten in den jugoslawischen Unternehmen, Berlin 1967; Das jugoslawische Modell, Köln, Frankfurt 1976; zus. m. Gramatzki: Arbeiterselbstverwaltung und Mitbestimmung in den Staaten Osteuropas, Hannover 1977; Wirtschaftsplanung im System der jugoslawischen Arbeiterselbstverwaltung. Berichte des Bundesinstituts für ostwissenschaftliche und internationale Studien, Köln 1982.



Herausgegeben von der Bundeszentrale für politische Bildung,
Berliner Freiheit 7, 5300 Bonn 1.

Redaktion:

Dr. Gerd Renken, Dr. Klaus Wippermann, Paul Lang, Holger Ehmke.

Die Vertriebsabteilung der Wochenzeitung DAS PARLAMENT, Fleischstr. 61—65, 5500 Trier, Tel. 0651/46171, nimmt entgegen

- Nachforderungen der Beilage „Aus Politik und Zeitgeschichte“;
- Abonnementsbestellungen der Wochenzeitung DAS PARLAMENT einschließlich Beilage zum Preis von DM 12,60 vierteljährlich (einschließlich DM 0,77 Mehrwertsteuer) bei Postzustellung;
- Bestellungen von Sammelmappen für die Beilage zum Preis von DM 6,50 zuzüglich Verpackungskosten, Portokosten und Mehrwertsteuer.

Die Veröffentlichungen in der Beilage „Aus Politik und Zeitgeschichte“ stellen keine Meinungsäußerung des Herausgebers dar; sie dienen lediglich der Unterrichtung und Urteilsbildung.

Solidarność — eine polnische Gewerkschaft und gesellschaftliche Bewegung

I. Einleitung

„Die NSZZ ‚Solidarność‘ ist aus der Streikbewegung des Jahres 1980 entstanden, der stärksten Massenbewegung in der Geschichte Polens. Diese Bewegung, die unter den Arbeitern der großen Betriebe in verschiedenen Regionen unseres Landes entstand, fand ihren historischen Wendepunkt im August 1980 in den Küstengebieten. Sie erfaßte im Laufe des Jahres alle Bereiche der Arbeitswelt: die Arbeiter und die Bauern, die Intelligenz und die Handwerker ...

Es ging uns gleichermaßen um Gerechtigkeit, Demokratie, Wahrheit, Gesetzlichkeit, Menschenwürde, Meinungsfreiheit, um die Verbesserung der Republik, nicht dagegen nur um Brot, Butter und Wurst ...

Dieser gesellschaftliche und moralische Protest entstand nicht von heute auf morgen. In ihm ist das Vermächtnis des im Jahr 1956 in Posen und im Dezember 1970 in den Küstengebieten vergossenen Arbeiterblutes, der Studentenrevolte des Jahres 1968, der Leiden in Radom und Ursus während des Jahres 1976 enthalten. In ihm ist das Vermächtnis der selbständigen Aktivitäten der Arbeiter, der Intelligenz und der Jugend, der Bemühungen der Kirche um die Bewahrung der Werte, das Vermächtnis sämtlicher Kämpfe für die Würde der Menschen in unserem Land enthalten. Unsere Gewerkschaft ging aus diesen Kämpfen hervor und bleibt ihnen treu.

Wir bilden eine Organisation, die in sich die Merkmale einer Gewerkschaft und einer umfassenden gesellschaftlichen Bewegung vereinigt. Die Vereinigung dieser Merkmale macht die Stärke unserer Bewegung und unsere Rolle im Leben des gesamten Volkes aus. Dank der Entstehung einer kraftvollen gewerkschaftlichen Organisation überwand die polnische Gesellschaft ihre Zersplitterung, Desorganisierung und Verlorenheit: Vereinigt unter der Losung der Solidarität erlangte man Kraft und Hoffnung. Die Bedingungen für eine wirkliche Wiedergeburt des Volkes sind geschaffen worden. Unsere Gewerkschaft, die breiteste Vertretung der arbeitenden Bevölkerung in Polen, will und wird die tätige Kraft für die Wiedergeburt sein.

Die NSZZ ‚Solidarność‘ vereinigt in sich viele gesellschaftliche Strömungen, vereint Menschen mit unterschiedlichen Weltanschauungen und unterschiedlichen politischen und religiösen Überzeugungen, unabhängig von der nationalen Herkunft. Uns verband der Protest gegen die Ungerechtigkeit, gegen den Mißbrauch der Macht und die Monopolisierung des Rechts darauf, das Tun des gesamten Volkes ausdrücken und bestimmen zu wollen. Uns verband der Protest dagegen, daß der Bürger durch den Staat wie sein Eigentum behandelt wurde, daß die arbeitende Bevölkerung im Konflikt der authentischen Interessenvertretung beraubt war; uns verband der Protest gegen die Selbstgefälligkeit der Regierenden, besser wissen zu wollen, wieviel Freiheit den von ihnen Regierten zuzuteilen ist, gegen die Belohnung eines unbedingten politischen Gehorsams anstelle von Eigeninitiative und der Selbsttätigkeit im Handeln. Uns verband die Ablehnung der Lüge im öffentlichen Leben, die Unzufriedenheit über die Verschwendung der Ergebnisse der schweren und geduldigen Arbeit des Volkes.

Wir sind jedoch nicht nur eine zum Protest befähigte Kraft, sondern eine Kraft, die ein für alle gerechtes Polen aufbauen will, eine Kraft, die sich auf gemeiname menschliche Werte beruft ...

„Solidarność“ schöpft zur Bestimmung ihres Handelns aus den Werten der christlichen Ethik, aus unseren nationalen Traditionen sowie aus der Arbeitertradition und der demokratischen Tradition der Arbeitswelt ...“¹⁾.

¹⁾ Auszug aus dem Programm der Unabhängigen Selbstverwalteten Gewerkschaft „Solidarność“, beschlossen vom 1. Landesdelegierten-Kongreß in Danzig am 7. Oktober 1981; abgedruckt in: Osteuropa-Info 4/1981, S. 7—55, hier S. 7f. — NSZZ = Niezależny Samorządny Związek Zawodowy = Unabhängige Selbstverwaltete Gewerkschaft.

fangs — vor dem Zurückdrehen der Entwicklung durch die Parteiführung — eine entschiedene Unterstützung bei Mitgliedern der Betriebsparteiorganisationen, Parteisekretären und einfachen Parteimitgliedern fand⁵⁾). Nach einer gesetzlichen Regelung durch das Arbeiterrätegesetz vom 19. November 1956 waren in der ersten Hälfte des Jahres 1957 in 90,5 Prozent der Betriebe mit über 2 000 Beschäftigten Arbeiterräte entstanden. Der Arbeiterrat erhielt nach dem Gesetz von 1956 gegenüber dem Betrieb und gegenüber der kompromittierten Gewerkschaft eine autonome, starke politische und wirtschaftliche Stellung⁶⁾). Die Position der parteigelenkten Gewerkschaften, die im Verständnis der Arbeiterräte nach 1944 die sozialen Arbeiterinteressen gegenüber dem Staat hatten vertreten sollen, während sie selbst die Interessen der Arbeiter gegenüber dem Betrieb repräsentieren wollten, war 1956/57 angesichts des politischen Anspruchs und der politischen Stellung der Arbeiterräte in den Betrieben weitergehend in Frage gestellt als unmittelbar nach dem Zweiten Weltkrieg. So wurde beispielsweise die wirtschaftliche und sozialpolitische Kontrollfunktion ausdrücklich an den Arbeiterrat und nicht an den gewerkschaftseigenen Betriebsrat übertragen⁷⁾.

In enger Verbindung mit der Konzeption der Arbeiterräte wurde in der ordnungspolitischen Diskussion die Bedeutung des Betriebs als autonome, selbständig wirtschaftende Einheit in einem System von Marktbeziehungen hervorgehoben. Der Wirtschaftswissenschaftler Oskar Lange wurde mit seiner sozialistischen Marktwirtschaftskonzeption zu einem Motor der Reformbemühungen. Aus der Entwicklung der Arbeiterräte und aus der Diskussion über eine grundlegende Reform des polnischen Wirtschaftssystems mußten sich zwangsläufig Konsequenzen für das zentralistische und monolithische Herrschaftssystem der Partei und des von ihr verwalteten Staates mit weitreichenden politisch-ideologischen Folgen ergeben. In dem Wechselspiel von systemsprengenden Ansprüchen der Arbeiter-

räte und inhaltlicher Taktik der Staats- und Parteiorgane machte sich eine Dynamik bemerkbar, die nicht nur bestimmte Organisationsprinzipien im Bereich der Arbeitswelt zu Disposition stellte, sondern sich gegen das ganze geltende Sozialismusmodell der PZPR wandte. Schon ein Vierteljahrhundert vor der Gründung von „Solidarność“ war die Frage aktuell, ob das herrschende System eine selbstbegrenzte Revolution von unten verkräften kann und ob die Arbeiterschaft und die mit ihr solidarischen gesellschaftlichen Kräfte (Intelligenz, Bauern) sich zu einer Selbstbeschränkung bei ihren Forderungen durchbringen können⁸⁾.

Außer der herrschaftspolitischen Brisanz führte die kurzsichtige, da gesamtwirtschaftlich nachteilige Interessenpolitik der Arbeiterräte zugunsten der Arbeiter (Lohnpolitik) dazu, daß die Arbeiterräte sukzessiv in ihre Rechten beschnitten wurden⁹⁾. Sie unterstützten ihre Forderungen bis weit in das Jahr 1957 und vereinzelt bis Ende 1958 durch die Ausrufung von Streiks. In diesem Zusammenhang und mit Blick auf die Ereignisse von 1977 und 1980/81 ist es von Interesse, daß die humanistische Intelligencja und die neue technische Intelligencja in Verwaltung und Betrieben die Streiks unterstützten. Die bereits im Jahr 1956 anzutreffende Solidarität der Intelligenz mit der Arbeiterschaft hatte ihre Ursachen in deren gesellschaftlichen Homogenität, verbunden mit tradierten kulturellen Verhaltensmustern und in der darin begründeten Opposition gegenüber der in den fünfziger Jahre herrschenden Ordnung in Polen, die wiederum staatliche Repressalien zur Folge hatte. Von den Streiks erhoffte sich die in der stalinistischen Periode 1949—1955 gesellschaftlich und politisch degradierte Intelligenz auch eine Besserung ihrer eigenen Lage.

Unter dem Druck der Arbeiterrätebewegung sahen sich die seit der Gleichschaltung Ende der vierziger Jahre kompromittierten Gewerkschaften gezwungen, die Streiks als Kampfmittel der Arbeiter zu akzeptieren. Jedenfalls hatte Ignacy Łoga-Sowiński, ein Gewerkschaftsfreund, der Wiktor Kłosiewicz, den Exponenten der konservativ-orthodoxen „Nationalen“-Gruppe in der PZPR, als Vorsitzender des Zentralrats der Gewerkschaften¹⁰⁾ abgelöst.

⁵⁾ Hans-Erich Gramatzki, Wirtschaftliche Mitbestimmung in Polen (die polnische „Arbeiterselbstverwaltung“), in: Hans-Hermann Höhmann (Hrsg.), Partizipation und Wirtschaftsplanung in Osteuropa und der VR China, Stuttgart etc. 1980, S. 53—79, hier S. 68.

⁶⁾ Ausführlicher: Viktoria Grevemeyer-Korb, Die polnische Diskussion um die Arbeiterräte, Berlin 1978.

⁷⁾ Siehe Strobel, Arbeiterräte, sozialer Wandel ... Teil II: 1956—1958, Köln 1975 (Berichte des BIOst 14/1975), S. 1ff.

⁸⁾ Ebd., S. 4ff.

⁹⁾ Siehe Gramatzki, a. a. O., S. 62.

¹⁰⁾ Siehe Gotthold Rhode, Polen als „Volksdemokratie“, in: Osteuropa-Handbuch Polen, hrsg. v. Werner Markert, Köln-Graz 1959, S. 223—267, hier S. 255.

und Mit- bzw. Selbstverwaltung der Arbeiter auf Betriebs- bzw. Landesebene erwuchs seit 1976 eine Arbeiteropposition, die sich schließlich im Sommer 1980 mit gesamtgesellschaftlicher Unterstützung eine neue nationale Repräsentation der Arbeiterschaft in Gestalt der „Solidarność“ schuf.

Die 1944/45 entstandenen Arbeiterräte, die meist aus Parteilosen und politisch gebundenen Nichtkommunisten bestanden, wurden von den Kommunisten als eine Übergangslösung bei der Transformierung Polens von einem politischen System mit pluralistischen und demokratischen Strukturen in ein zentralistisch organisiertes System mit dem Herrschaftsmonopol der kommunistischen Partei — der Polnischen Arbeiterpartei (Polska Partia Robotnicza = PPR) — später der Polnischen Vereinigten Arbeiterpartei (Polska Zjednoczona Partia Robotnicza = PZPR) — und der von ihr direkt gelenkten oder abhängigen Massenorganisationen angesehen²⁾.

Die Arbeiterräte, die meist noch vor den Gewerkschaften ins Leben gerufen worden waren, wurden mit der zunehmenden Festigung der nach 1944 unter den wachsenden Einfluß der PPR geratenen Gewerkschaften allmählich verdrängt. Von den Gewerkschaften wurden die Betriebsräte in den Vordergrund gerückt, die im Sinne der PPR eher manipulierbar waren als die nichtkommunistischen, sozialistisch orientierten Arbeiterräte (Beschuß des ZK-Sekretariats der PPR „zur Tätigkeit der Parteiorganisation in der Zentralkommission der Gewerkschaften“ vom 9. Juni 1945). Dieser Prozeß war zu Beginn des 1. Gewerkschaftskongresses vom 18. bis 21. Dezember 1945 beendet. Die Unterordnung der Betriebsräte unter die mit der PPR gleichgeschaltete Gewerkschaftsbewegung wurde mit einem Dekret vom 16. Januar 1947 auch rechtlich sanktioniert. Die Betriebsräte waren nun in die Organisationspyramide eingebaute Organe der Gewerkschaften. Diese festigten in immer stärkerem Maße ihre Rolle als Transmissionsriemen der offiziellen Parteipolitik. Voraussetzung dafür war die Zentralisierung der ursprünglich von den sozialistischen Parteien beeinflussten Gewerkschaften. Bis zum Jahre 1946 waren 36 zentralisierte Einheitsgewerkschaften geschaffen worden, denen bis September 1948 87 Prozent aller Beschäftigten angehörten. Mit

dem Anfang 1950 in Kraft getretenen Gewerkschaftsstatut wurde die Anpassungsphase der Gewerkschaften abgeschlossen, die parallel zu der Gleichschaltung der Polnischen Sozialistischen Partei (Polska Partia Socialistyczna = PPS) mit der PPR zur PZPR (1948) vollzogen worden war³⁾.

Die Funktion der Betriebsräte wurde im wesentlichen auf die Wahrnehmung von Aufgaben im Sozialbereich der Unternehmen beschränkt. Von der Mitentscheidung im betrieblichen Bereich waren sie ausgeschlossen — die Rechte waren nur noch symbolisch. Ausschlaggebend war für die PZPR die politische Mobilisierungsfunktion der Betriebsräte. Die gleichgeschalteten Einheitsgewerkschaften und mit ihnen die Betriebsräte verloren in den Jahren von 1950 bis 1956 ihre Rolle als Vertreter von Arbeiterinteressen völlig. Sie wurden den Intentionen und Interessen von Partei und Staat untergeordnet und vollzogen deren Bürokratisierung und Entfremdung von der Arbeiterschaft mit. Sie waren zu Transmissionsriemen der Partei degradiert. Begünstigt wurde die Erstarrung der Gewerkschaften und der Abbau der Arbeiter-Mit- und Selbstverwaltung durch die Industrialisierung und Verstärkung des Landes, die bis 1955 eine beträchtliche Bevölkerungswanderung verursachte. Diese Wanderungsbewegungen hatten eine desintegrierende Wirkung auf die überkommenen Gesellschaftsgruppen der Arbeiter und der Intelligencja. Die Ausbreitung bäuerlicher Denk- und Verhaltensmuster beeinträchtigte das Klassenbewußtsein und die Klassensolidarität und förderte die Festigung der Macht der bürokratischen Partei- und Gewerkschaftsstrukturen in der Arbeitswelt⁴⁾.

Nicht von ungefähr brachen die Unruhen im Juni 1956 in den Posener Cegielski-Werken aus, wo die Klassenidentität der hier schon früher als kämpferisch bekannten Arbeiterschaft noch intakt war. Von hier aus breiteten sich spontan und ohne offizielle Rückendeckung die Arbeiterräte vor allem in den alten Industriegebieten und in alten größeren Betrieben als authentische Interessenvertretungen der Arbeiterschaft aus. Sie orientierten sich an den 1944/45 herausgebildeten Mitbestimmungsformen der Arbeiterräte. Mit gestärkten Betriebsräten allein waren die Arbeiter nicht mehr zufriedenzustellen, da die Gewerkschaften sich zu sehr diskreditiert hatten. Bemerkenswert ist, daß die Rätebewegung an-

²⁾ Siehe Georg W. Strobel, Arbeiterräte, sozialer Wandel und Parteipolitik im östlichen Mitteleuropa. Teil I: 1945—1956, Köln 1975 (Berichte des Bundesinstituts für ostwissenschaftliche und internationale Studien = BIOst 5/1975), S. 6ff.

³⁾ Ebd., S. 8ff.

⁴⁾ Ebd., S. 10ff.

fangs — vor dem Zurückdrehen der Entwicklung durch die Parteiführung — eine entschiedene Unterstützung bei Mitgliedern der Betriebsparteiorganisationen, Parteisekretären und einfachen Parteimitgliedern fand⁵⁾. Nach einer gesetzlichen Regelung durch das Arbeiterrätegesetz vom 19. November 1956 waren in der ersten Hälfte des Jahres 1957 in 90,5 Prozent der Betriebe mit über 2 000 Beschäftigten Arbeiterräte entstanden. Der Arbeiterrat erhielt nach dem Gesetz von 1956 gegenüber dem Betrieb und gegenüber der kompromittierten Gewerkschaft eine autonome, starke politische und wirtschaftliche Stellung⁶⁾. Die Position der parteigelenkten Gewerkschaften, die im Verständnis der Arbeiterräte nach 1944 die sozialen Arbeiterinteressen gegenüber dem Staat hatten vertreten sollen, während sie selbst die Interessen der Arbeiter gegenüber dem Betrieb repräsentieren wollten, war 1956/57 angesichts des politischen Anspruchs und der politischen Stellung der Arbeiterräte in den Betrieben weitergehend in Frage gestellt als unmittelbar nach dem Zweiten Weltkrieg. So wurde beispielsweise die wirtschaftliche und sozialpolitische Kontrollfunktion ausdrücklich an den Arbeiterrat und nicht an den gewerkschaftseigenen Betriebsrat übertragen⁷⁾.

In enger Verbindung mit der Konzeption der Arbeiterräte wurde in der ordnungspolitischen Diskussion die Bedeutung des Betriebs als autonome, selbständig wirtschaftende Einheit in einem System von Marktbeziehungen hervorgehoben. Der Wirtschaftswissenschaftler Oskar Lange wurde mit seiner sozialistischen Marktwirtschaftskonzeption zu einem Motor der Reformbemühungen. Aus der Entwicklung der Arbeiterräte und aus der Diskussion über eine grundlegende Reform des polnischen Wirtschaftssystems mußten sich zwangsläufig Konsequenzen für das zentralistische und monolithische Herrschaftssystem der Partei und des von ihr verwalteten Staates mit weitreichenden politisch-ideologischen Folgen ergeben. In dem Wechselspiel von systemsprengenden Ansprüchen der Arbeiter-

⁵⁾ Hans-Erich Gramatzki, Wirtschaftliche Mitbestimmung in Polen (die polnische „Arbeiterselbstverwaltung“), in: Hans-Hermann Höhmann (Hrsg.), Partizipation und Wirtschaftsplanung in Osteuropa und der VR China, Stuttgart etc. 1980, S. 53—79, hier S. 68.

⁶⁾ Ausführlicher: Viktoria Grevemeyer-Korb, Die polnische Diskussion um die Arbeiterräte, Berlin 1978.

⁷⁾ Siehe Strobel, Arbeiterräte, sozialer Wandel ... Teil II: 1956—1958, Köln 1975 (Berichte des BIOst 14/1975), S. 1 ff.

räte und hinhaltender Taktik der Staats- und Parteiorgane machte sich eine Dynamik bemerkbar, die nicht nur bestimmte Organisationsprinzipien im Bereich der Arbeitswelt zur Disposition stellte, sondern sich gegen das ganze geltende Sozialismusmodell der PZPR wandte. Schon ein Vierteljahrhundert vor der Gründung von „Solidarność“ war die Frage aktuell, ob das herrschende System eine selbstbegrenzte Revolution von unten verkraften kann und ob die Arbeiterschaft und die mit ihr solidarischen gesellschaftlichen Kräfte (Intelligenz, Bauern) sich zu einer Selbstbeschränkung bei ihren Forderungen durchbringen können⁸⁾.

Außer der herrschaftspolitischen Brisanz führte die kurzfristige, da gesamtwirtschaftlich nachteilige Interessenpolitik der Arbeiterräte zugunsten der Arbeiter (Lohnpolitik) dazu, daß die Arbeiterräte sukzessiv in ihren Rechten beschnitten wurden⁹⁾. Sie unterstrichen ihre Forderungen bis weit in das Jahr 1957 und vereinzelt bis Ende 1958 durch die Ausrufung von Streiks. In diesem Zusammenhang und mit Blick auf die Ereignisse von 1976 und 1980/81 ist es von Interesse, daß die humanistische Intelligenzja und die neue technische Intelligenzja in Verwaltung und Betrieben die Streiks unterstützten. Die bereits im Jahre 1956 anzutreffende Solidarität der Intelligenz mit der Arbeiterschaft hatte ihre Ursachen in deren gesellschaftlichen Homogenität, verbunden mit tradierten kulturellen Verhaltensmustern und in der darin begründeten Opposition gegenüber der in den fünfziger Jahren herrschenden Ordnung in Polen, die wiederum staatliche Repressalien zur Folge hatte. Von den Streiks erhoffte sich die in der stalinistischen Periode 1949—1955 gesellschaftlich und politisch degradierte Intelligenz auch eine Besserung ihrer eigenen Lage.

Unter dem Druck der Arbeiterrätebewegung sahen sich die seit der Gleichschaltung Ende der vierziger Jahre kompromittierten Gewerkschaften gezwungen, die Streiks als Kampfmittel der Arbeiter zu akzeptieren. Jedenfalls hatte Ignacy Łoga-Sowiński, ein Gomułka-Freund, der Wiktor Klosiewicz, den Exponenten der konservativ-orthodoxen „Natołin“-Gruppe in der PZPR, als Vorsitzender des Zentralrats der Gewerkschaften¹⁰⁾ abgelöst

⁸⁾ Ebd., S. 4 ff.

⁹⁾ Siehe Gramatzki, a. a. O., S. 62.

¹⁰⁾ Siehe Gotthold Rhode, Polen als „Volksdemokratie“, in: Osteuropa-Handbuch Polen, hrsg. v. Werner Markert, Köln-Graz 1959, S. 223—267, hier S. 255.

hatte, die Unterstützung der Gewerkschaften für Streiks von Arbeitern zur Erringung von höheren Löhnen zugesagt. Bereits im April 1957 sah sich die Partei jedoch veranlaßt, eine „politische Offensive“ gegen die Ungeduld, Streiktendenzen sowie die Verselbständigungstendenzen der Gewerkschaften zu starten¹¹⁾. Da die folgenden Streiks trotz der Warnungen aus der Partei offen gegen die PZPR und ihre Politik gerichtet waren, erging an die Parteimitglieder die Weisung, weder mit Streiks zu sympathisieren noch an Streiks teilzunehmen, andernfalls sie ihre Mitgliedschaft aufs Spiel setzten¹²⁾.

Der IV. Gewerkschaftskongreß von Mitte 1958 leitete das Ende der seit Herbst 1956 andauernden liberalen Phase im Verhältnis zwischen der Partei und der wieder zunehmend unter den Einfluß der PZPR geratenden Gewerkschaften auf der einen Seite und den das Prinzip der Selbstverwaltung hochhaltenden Arbeiterräten ein. Schon das IX. ZK-Plenum der PZPR (Mai 1957) hatte das Ende der Geduld angekündigt: Die Aufgaben der Arbeiterräte wurden von ihm als innerbetriebliche Pflichten in der Produktionssphäre in Unterscheidung zu den Pflichten der noch vorhandenen Betriebsräte der Gewerkschaften in der sozialen Sphäre des Betriebs formuliert. Die Arbeiter sollten erneut der Kontrolle der wieder parteitreu gewordenen Gewerkschaften und damit dem Willen der Partei unterworfen werden¹³⁾. Das sollte u. a. dadurch geschehen, „daß die Schiedskommissionen, welche Konflikte zwischen den Räten und Behörden schlichten sollten, die Instruktion erhielten, mit den Gewerkschaften zusammenzuarbeiten. Diese sollten auch die Vorsitzenden dieser Kommissionen stellen.“¹⁴⁾

Am 20. Dezember 1958 wurde ein Gesetz über die Arbeiterselbstverwaltung erlassen¹⁵⁾, das eine neue Phase der Zurückdrängung der Arbeiterräte einleitete und die Gleichschaltung und bürokratische Entfremdung der Gewerkschaften von den Arbeiterinteressen in rechtliche Bahnen lenkte. Nach seinen Bestimmungen mußte dem Arbeiterrat von Amts wegen der Vorsitzende der Betriebs- oder Abtei-

lungsleitung der Gewerkschaften und der PZPR angehören und durfte der ehemals als Leitungsorgan tätige Arbeiterrat an der Verwaltung des Betriebs nur noch mitwirken. Eine neu konzipierte Konferenz der Arbeiterselbstverwaltung (KSR)¹⁶⁾ unter Beteiligung des Betriebsdirektors wurde als Trägerin der bisher allein vom Arbeiterrat wahrgenommenen Arbeiterselbstverwaltung eingesetzt. In der KSR wurden die Parteigrundorganisation und der gewerkschaftliche Betriebsrat dem Arbeiterrat gegenüber gleichberechtigt, so daß dieser in eine Minderheitenposition geriet. „Die Gewerkschaften erhielten eine allgemeine Aufsichtsfunktion. Dadurch wurden die Arbeiterräte unter das einseitige, wieder vom Parteiinteresse bestimmte Patronat der Gewerkschaften gestellt, ohne daß man sie allerdings konzeptionell den Gewerkschaften unterordnete.“¹⁷⁾ Wesentlich gestärkt wurde die Position des vom Staat abhängigen und zugleich dem Betrieb verpflichteten Betriebsdirektors: „Bei Meinungsverschiedenheiten des Arbeiterrats mit der KSR oder der Direktion verfügte der Arbeiterrat über keinerlei institutionalisierte Garantien zur Durchsetzung seiner Konzeptionen.“¹⁸⁾ Die Arbeiterschaft resignierte allmählich, und die Überzeugung setzte sich durch, das gegen „die da oben“: den mächtigen Direktor, die Partei (Grundorganisation) und den Betriebsrat (der Gewerkschaft), nichts auszurichten sei. Der zunehmende Gegensatz zwischen Arbeiterschaft und Partei fiel mit einer bedeutenden sozial-kulturellen Umwälzung zusammen: einer verbesserten Schul- und Berufsausbildung der Arbeiter und der Herausbildung eines neuen Klassenbewußtseins unter Zurückdrängung des „Verbäuerlichungsprozesses“ in der Arbeiterschaft¹⁹⁾.

In den späten sechziger Jahren wurden die Gewerkschaften wie die Arbeiterräte (in der KSR) ausdrücklich als Vollzugsorgane der Partei- und Staatspolitik eingesetzt. Regierung und Partei spannten sie in die Kampagne einer Politik der Minderung des Beschäftigungsstands und Arbeitsnormen-Neufestsetzung

¹¹⁾ Sprawy naszej gospodarki — w centrum zainteresowania partii (Fragen unserer Wirtschaft — im Zentrum des Interesses der Partei), in: Nowe Drogi (Neue Wege) 5/1957, S. 2—18, hier S. 18.

¹²⁾ W sprawie strajków (In der Streikangelegenheit), in: Nowe Drogi 9/1957, S. 3—24, hier S. 21 ff.

¹³⁾ Vgl. Gramatzki, a. a. O., S. 63

¹⁴⁾ Ebd.

¹⁵⁾ Dziennik Ustaw (Gesetzblatt) 1958, Nr. 77, Pos. 397.

¹⁶⁾ Näheres zu Institutionen und Funktion der Arbeiterselbstverwaltung: Gramatzki, a. a. O., S. 68 ff.

¹⁷⁾ Strobel, Arbeiterräte, sozialer Wandel... Teil III: 1958—1975, Köln 1975 (Berichte des BIOst 50/1975), S. 3

¹⁸⁾ Ebd., S. 4.

¹⁹⁾ Siehe Georg W. Strobel, Vorbedingungen, Probleme und Ergebnisse der Modernisierung in Polen 1945—1972, Köln 1973 (Berichte des BIOst 45/1973), S. 42 ff.

(= Einkommenskürzung) ein²⁰). Damit wurde die konzeptionelle Gleichschaltung von Gewerkschaften und Arbeiterräten in den KSR, die sich erfolglos dagegen wehrten, offen deklariert.

Eine Folge aller dieser politischen und gesellschaftlichen Probleme sowie der von einer verfehlten Wirtschaftspolitik der Regierung verursachten Wirtschaftskrise waren die Arbeiterproteste vom Dezember 1970 und in den ersten Monaten des Jahres 1971. Da die Gewerkschaften, die KSR und die machtlosen Arbeiterräte ihrer Aufgabe, die Arbeiterinteressen bei der Entscheidung über betriebliche, überbetriebliche und allgemein wirtschaftspolitische Fragen wirksam zu vertreten, nicht nachgekommen waren — im Gegenteil die Regierungs- und Parteipolitik in den Betrieben mit durchsetzten —, wurden in bestreikten Fabriken und in anderen Unternehmungen spontan neue Arbeiterräte gewählt, die in Anlehnung an den Vorkriegssprachgebrauch Delegierte genannt wurden. Sie empfanden sich weniger als Träger des Selbstverwaltungsgedankens, um den es auf dieser Stufe des Konflikts nicht primär ging, sondern sahen sich vordringlich als Verhandlungspartner mit den vorgesetzten Instanzen²¹).

Bezeichnend für die neue Verhaltens- und Bewußtseinslage in den gesellschaftlichen Gruppen war der Ausbruch der Streiks und Unruhen erstmals in Gebieten, in denen sich ein Klassenbewußtsein und -verhalten erst allmählich herausgebildet hatte. „Dies ist ein wichtiger Hinweis auf die nicht nur gesellschaftliche, sondern auch allgemeinpolitische Bedeutung der mittlerweile eingetretenen sozialen Veränderungen und Reifeprozesse in Polen.“²²) Eine weitere Folge dieser Prozesse war die Zurückhaltung der Intelligencja gegenüber den Protesten der Arbeiter. Deren stark zugenommene „Verbäuerlichung“ und gestiegene Parteibindung führte zu einer wachsenden Distanz zur Arbeiterschaft. Die Distanz von Teilen der Intelligencja mag auch als verspäteter Reflex auf die Passivität der Arbeiter im Frühjahr 1968 verstanden werden, als die

²⁰) Siehe Władysław Ratyński, *Udział Związków Zawodowych w pracach nad nowym systemem bodźców* (Anteil der Gewerkschaften an den Arbeiten an einem neuen System der Anreize), in: *Nowe Drogi* 9/1970, S. 112—119.

²¹) Siehe Georg W. Strobel, *Der neue Kurs in Polen. Giereks Bemühungen um die Überwindung der Dezemberkrise von 1970*, in: *Europa Archiv* 12/1972, S. 408.

²²) Ders., *Arbeiterräte, sozialer Wandel ... Teil III*, a. a. O., S. 15.

Intelligencja politische und kulturelle Freiheitsforderungen aufgestellt hatte und einer Repressionspolitik der staatlichen Organe ausgesetzt war²³).

Von der Gewerkschafts- und Parteiführung wurden die neugewählten Arbeiterräte akzeptiert, um die aufgestauten Spannungen zu entladen. Man deklarierte die Notwendigkeit einer Neuorientierung der Gewerkschaften und der Arbeiterselbstverwaltung. Dabei ging es weniger um neue Institutionen und Modelle, sondern eher um die liberalere Auslegung vorhandener Richtlinien und um „patriotisch-soziale Mobilisierungs- und Aktivierungsbemühungen mit Hilfe von Aufrufen und subjektiven Beschwörungen“ (Strobel). Ausgehend von dem in erster Linie verbalen Pragmatismus, der schon 1956/57 von der Partei- und Gewerkschaftsführung angewendet worden war und schließlich zu den Deformationen im Verhältnis zwischen Arbeitervertretungen und Arbeiterschaft führte, die wiederum die Unruhen von 1970/71 zur Folge hatten, wurden unmittelbare Konsultationen der Parteiführung mit den Arbeitern aufgenommen. Während einer neunstündigen Diskussion zwischen dem neuen Parteichef Edward Gierek und anderen Mitgliedern des Politbüros auf der einen Seite und der Belegschaft der Stettiner Warski-Werft auf der anderen Seite erhoben die Arbeiter am 24. Januar 1971 weitreichende Forderungen: Neuwahl der Gewerkschaftsleitungen und der Arbeiterräte, in den Parteiorganisationen demokratische Wahlen, objektive Informationen über die wirtschaftliche Situation der Werft und des gesamten Landes, seitens der Sicherheitsorgane Beendigung der Einschüchterungen und Verhaftungen, Delegation von Belegschaftsvertretern in politische Organe, Anwendung des Rotationsprinzips²⁴). Wie schon 1956/57 führte die Eigendynamik der Diskussion unter den Arbeitern von wirtschaftlichen und sozialen Forderungen zu allgemeinpolitischen Erörterungen über die Demokratisierung politischer Strukturen. Allerdings waren die diesbezüglichen Forderungen im Winter 1970/71 weitaus begrenzter und weniger bedrohlich für den Partei- und Staatsapparat als die gesellschaftspolitischen Forderungen aus den Reihen der unabhängigen Gewerkschaft „Solidarność“ zehn Jahre später.

²³) Eindrucksvoll dazu der Film von Andrzej Wajda, *Człowiek z żelazą* (Mensch aus Eisen), der 1981 fertiggestellt wurde.

²⁴) Siehe Gramatzki, a. a. O., S. 68.

Die im Dezember 1971 in Frage gestellte Parteiherrschaft wurde in den darauffolgenden Jahren durch ein Einfrieren der Preise, Einkommenszuwächse und verstärkte Lebensmittelimporte stabilisiert. Die politische Konsolidierung wurde durch den „Dialog“ der Parteiführung mit der Arbeiterschaft gefördert. Nicht erfüllt wurden die zentralen Forderungen der Arbeiter von 1970/71 wie demokratische Wahlen, unabhängige Gewerkschaften, Streikrecht und authentische Arbeiterräte. Spätestens mit dem Gewerkschaftskongreß von 1972 war die Diskussion über die Arbeiterselbstverwaltung schon wieder ausgelassen. Die Folge waren neue Streiks im Oktober 1972 in Danzig und Gdingen, aber auch in anderen Teilen Polens, in denen neben Forderungen nach Lohnerhöhungen und einer gerechten Prämienverteilung auch wieder politische Petitionen standen (Demokratisierung der anstehenden Partiewahlen). Die punktuellen Streiks des Jahres 1972 konnten jedoch die im Laufe des Jahres 1971 eingetretene Konsolidierung der Stellung der PZPR und der Staatsgewerkschaften nicht ernstlich in Frage stellen. Polen befand sich noch mitten in der Phase eines wirtschaftlichen Aufschwungs²⁵⁾.

Nach den Dezember-Unruhen 1970 hatte es zwar auf den mittleren und unteren Ebenen der Gewerkschaften erhebliche Umbesetzungen gegeben, aber der neue Gewerkschaftsvorsitzende Władysław Kruczek, Mitglied des Politbüros der PZPR wie sein Vorgänger, galt als konservativ-orthodoxer Kommunist. Damit war er schwerlich ein glaubhafter Vertreter der Erneuerung der Gewerkschaftsbewegung in Polen. Das Streikrecht wurde in das 1975 neu kodifizierte Arbeitsrecht nicht aufgenommen. Das Beharrungsvermögen des Partei-, Regierungs- und Gewerkschaftsapparates sowie des Managements verhinderte eine Er-

neuerung der Institutionen und der Rechte der Arbeitervertretung gegenüber den Betrieben und dem staatlichen Wirtschaftsapparat sowie der Parteibürokratie (vom Betrieb bis zur Zentrale in Warschau). Die Gewerkschaften blieben Transmissionsriemen des Parteilwillens und Vertreter der Interessen des Staats- und Wirtschaftsapparates zu Lasten der Interessen der Arbeiter. Von den Arbeitern wurde auch anlässlich der Unruhen im Juni 1976, die nach der Ankündigung der Erhöhung von Grundnahrungsmittelpreisen (Fleisch, Fisch, Butter, Zucker u. a.) aufflammten und in der sich jährlich verschärfenden Wirtschaftskrise keine Veränderung der Position der Gewerkschaften zugunsten der Arbeiterschaft festgestellt, obwohl sie doch in der Produktion und als Konsumenten mit ihren Familien die Hauptleidtragenden der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklungen der späten siebziger Jahre waren²⁶⁾.

Trotz der Ablehnung und Verachtung der Gewerkschaften sind die Arbeiter bis Sommer 1980 Mitglieder ihrer jeweiligen Branchengewerkschaft geblieben. Unmittelbar vor dem Ausbruch der August-Streiks 1980 hatten die 23 Einzelgewerkschaften des Zentralrats der Gewerkschaften über 13 Millionen Mitglieder, die von 1,5 Millionen hauptamtlichen Funktionären verwaltet wurden²⁷⁾. Die Gründe für eine Mitgliedschaft in den Staatsgewerkschaften waren vielfältig. Ein Austritt wäre mit großen finanziellen Risiken und sozialen Nachteilen verbunden gewesen, gewährten die Gewerkschaften doch Familienbeihilfen, organisierten Urlaubsaufenthalte in Gewerkschaftsferienheimen, betätigten sich als Bauträger, verteilten Wohnungen, gaben Kredite und verfügten über Bezugsscheine für rationierte Güter.

III. Die Unruhen 1976 und die Folgen: Die neue Arbeiteropposition

Die Arbeiterschaft war offiziell in den Gewerkschaften organisiert. Zugleich fühlten die Arbeiter sich vereinzelt und machtlos. So war die Chance für einen Wandel der Situation gering, wie die abgebrochenen Versuche einer Reform der Organisation der Arbeiterschaft von 1956/57 und 1970/71 gezeigt hatten. Nach der Zerschlagung und Demoralisierung der Streikbewegung des Juni 1976 sollte sich die

Geschichte nicht mehr wiederholen. Unmittelbar nach den Juni-Ereignissen begannen Wissenschaftler und Künstler mit der Untersu-

²⁶⁾ Siehe Włodzimierz Brus, Aims, methods and political determinants of the economic policy of Poland 1970—1980, in: *The East European Economies in the 1970s*, ed. by Alec Nove, Hans-Hermann Höhmann, Gertraud Seidenstecher, London u. a. 1982, S. 91—138.

²⁷⁾ Siehe Armin Th. Dross (Hrsg.), *Polen. Freie Gewerkschaften im Kommunismus?*, Reinbek 1980, S. 50.

²⁵⁾ Ebd., S. 54 und S. 68.

chung und Dokumentierung der Polizeiaktionen und brachten sie an die Öffentlichkeit. Der angesehene Schriftsteller Jerzy Andrzejewski richtete am 23. September 1976 einen Brief an den Sejm mit der Aufforderung, die Strafverfahren gegen die Teilnehmer an den Unruhen im Juni niederzuschlagen, die bereits Verurteilten zu amnestieren und die entlassenen Arbeiter wieder einzustellen. Gleichzeitig gab er die Gründung eines „Komitees zur Verteidigung der Arbeiter“ (Komitet Obrony Robotników = KOR) bekannt. Folgende Ziele setzte sich das Komitee, dessen Mitglieder Intellektuelle waren, die zum Teil bereits seit längerer Zeit der Opposition angehörten: Untersuchungen über die Arbeiterunruhen, die Unterdrückung und Verfolgung durch Polizei und Justiz; Sammlung, Verwaltung und Verteilung von Sach- und Geldmitteln zur Unterstützung der Opfer der staatlichen Repression, denn: „Die Opfer der gegenwärtigen Repressalien können auf keinerlei Hilfe oder Schutz von den dazu berufenen Institutionen hoffen, wie zum Beispiel den Gewerkschaften, deren Rolle kläglich ist. ... Unter diesen Umständen muß die Gesellschaft diese Rolle übernehmen, in deren Interesse die Verfolgten gehandelt haben. Die Gesellschaft hat nämlich keine andere Methode, sich vor Gesetzlosigkeit zu schützen, als Solidarität und gegenseitige Hilfe.“²⁸⁾

Die Aufrufe und die Tätigkeit des KOR wirkten ermutigend und veranlaßten zu wachsenden Protesten gegen als Unrecht empfundene Maßnahmen des Staates. Am 4. November 1976 forderten 889 Arbeiter der Ursus-Fabrik bei Warschau in einem Brief an die Regierung: „... die Rehabilitierung aller Kollegen, die im Zusammenhang mit dem Streik und den Demonstrationen am 25. 6. entlassen wurden ... Wir sind überzeugt, erst dann werden wir zusammen mit allen Polen imstande sein, die schwierige wirtschaftliche Lage, in die unser Vaterland geraten ist, zu bewältigen.“²⁹⁾ Die gesellschaftlichen Proteste veranlaßten die Staatsorgane im Jahre 1977 zu einer Amnestie der im Zusammenhang mit den Juni-Ereignissen 1976 Verurteilten und zur allmählichen Wiedereinstellung der entlassenen Arbeiter³⁰⁾. Eine Untersuchung der blutigen Auseinandersetzungen zwischen Staatsmacht und Arbeitern 1976 gehörte 1980/81 zu den Forderungen der unabhängigen Gewerkschaft „Solidarność“. Sie wurde bis zur Suspendierung ih-

rer Tätigkeit am 13. Dezember 1981 nicht zur Zufriedenheit der Gewerkschaft abgeschlossen.

Mit der Gründung und Tätigkeit des KOR wurde eine Ausbreitung der gesellschaftlichen Selbstorganisation und Solidarisierung über soziale Schichtungen hinweg initiiert. Im Rückblick erweist sich das KOR, das sich im Jahre 1977 in „Komitee für gesellschaftliche Selbstverteidigung (Komitet Samoobrony Społecznej = KSS) — „KOR“ umbenannte und damit seine ausgeweitete Zielsetzung andeutete, als wichtigster Kristallisationspunkt für unabhängige gesellschaftliche, insbesondere Arbeitergruppierungen. Mit der Herausgabe der in mehreren zehntausend Exemplaren erschienenen Zeitung „Robotnik“ (Der Arbeiter) und weiterer regionaler Zeitungen suchte das KSS-„KOR“ selbst die Verbindung mit der Arbeiterschaft. Inspiriert vom „Robotnik“ und mit der solidarischen Unterstützung des Komitees entstanden mehrere Gründungskomitees freier Gewerkschaften: 1977 in Radom, im Mai 1978 in Danzig (Gdańsk) für die Ostseeküste, 1978/79 in Kattowitz (Katowice) für Schlesien, im Oktober 1979 in Stettin (Szczecin) für Westpommern³¹⁾. Aus diesen freien Gewerkschaftskomitees formierte sich im Sommer 1980 die unabhängige Gewerkschaft „Solidarność“. Mit der Gründung freier Gewerkschaften hatten die Arbeiter nach den weitgehend fehlgeschlagenen Anläufen 1956/57 und 1970/71 den Versuch aufgegeben, eine Reform des Systems „von innen“ zu erreichen. Ein historischer Schritt in der Geschichte der Arbeiterbewegung im sozialistischen Polen war getan. Der Staat und die Staatsgewerkschaften wurden nicht mehr um die Erneuerung der Arbeitervertretungen gebeten, man gründete eigene Gewerkschaften.

Die Programmatik und das Vorgehen der freien Arbeiterorganisationen ergaben sich aus dem Bedürfnis nach Selbständigkeit und Unabhängigkeit gegenüber Staat und Partei. Dabei wurde nicht außer acht gelassen, daß es bestimmte Einschränkungen der inneren Souveränität der Volksrepublik Polen gab, die sich aus der Zugehörigkeit des Landes zur sozialistischen Staatengemeinschaft ergaben. Die Möglichkeiten und Grenzen einer Öffnung des Systems wurden 1977 von einem der bekanntesten Aktivisten des KSS-„KOR“, Jacek Kuroń, in seinen „Gedanken zu einem Aktionsprogramm“ erwogen. Der Autor befaßte

²⁸⁾ Archiv der Gegenwart (AdG) 1980, S. 23385.

²⁹⁾ Der Spiegel 49/29, November 1976.

³⁰⁾ Siehe Trybuna Ludu (Volkstribüne), 4. 2. 1977.

³¹⁾ Siehe Denis MacShane, Solidarity. Poland's Independent Trade Union, Nottingham 1981, S. 44 ff.

sich in seinen „Gedanken“ mit den Fragen von Totalitarismus und Souveränität, den Zielen der Opposition, Gewissens- und Religionsfreiheit, Freiheit der Arbeit, Rede- und Informationsfreiheit, Freiheit der Forschung, der politischen Opposition und der Drohung einer Einmischung von außen³²⁾.

In der Deklaration des „Gründungskomitees Freier Gewerkschaften des Küstengebietes“ vom 29. April 1978 drückte sich das Selbstverständnis der neuen Gewerkschaftsbewegung aus. In der Erklärung hieß es u. a.: „Die Gewerkschaftsbewegung in Polen hat vor 30 Jahren aufgehört zu existieren. Die Liquidierung der PPS (= Polnische Sozialistische Partei), der PSL (= Polnische Volkspartei) und anderer unabhängiger gesellschaftlicher Vertretungen führte, zusammen mit der Umgestaltung der Gewerkschaften, zur Vertretung eines monopolistischen Arbeitgebers und nicht der Arbeitnehmer. Die Vereinigte Polnische Arbeiterpartei machte aus der Gewerkschaftsarbeit eine Verlängerung ihrer eigenen Struktur und ein gehorsames Werkzeug der organisierten Ausbeutung aller Gesellschaftsschichten. Die Gesellschaft, der natürlichen und unentbehrlichen Formen ihrer Selbstverteidigung beraubt, konnte sich nur auf elementare Weise verteidigen. Die gewaltsamen Ausbrüche sozialer Unzufriedenheit zogen immer den drohenden Ausbruch einer Revolution mit unkalkulierbarem Verlauf und Folgen nach sich: Posen 1956, März 1968, die Küste 1970, Juni 1976. Die Regierung wich manchmal zurück (Juni 1976) oder vollzog taktische Wendungen (1956, Dezember 1970), zeigte sich aber unfähig, das gesellschaftliche Leben zu demokratisieren. Diese Unfähigkeit führte zu einer sich von Tag zu Tag vertiefenden ökonomischen und sozialen Krise und damit zu einer Krise des Staates. Eine breite Demokratisierung ist heute eine absolute Notwendigkeit. Die Gesellschaft muß sich das Recht erkämpfen, daß ihr Staat auf demokratische Weise geleitet wird. Alle Gesellschaftsschichten müssen die Möglichkeit erhalten, sich selbst zu organisieren und gesellschaftliche Institutionen zu schaffen, die ihre Rechte verwirklichen. Nur authentische Gewerkschaften und gesellschaftliche Assoziationen können den Staat retten, denn nur über eine Demokratisierung führt der Weg einer Vereinigung der Interessen und des guten Willens der Bürger mit den Interessen und der Stärke des Staates. Diese Aufgaben verwirklichen schon heute solche

Institutionen wie das Komitee für Gesellschaftliche Selbstverteidigung ‚KOR‘, die Bewegung zur Verteidigung der Menschen- und Bürgerrechte, die Gesellschaft für wissenschaftliche Kurse oder die studentischen Solidaritätskomitees.“³³⁾

Zugleich festigte die katholische Kirche ihr Ansehen, ihre moralische und nationale Autorität. Mit der Wahl des Krakauer Erzbischofs Karol Wojtyła zum Papst (Oktober 1978) und seiner triumphalen Reise durch Polen (Juni 1979) wurde die Kirche zu einem nicht mehr angreifbaren Machtfaktor und Kristallisationspunkt eines individuellen und kollektiven Selbstbewußtseins, das sich direkt auf die Oppositionsbewegung in der Arbeiterschaft und in den anderen gesellschaftlichen Schichten auswirkte. Insbesondere die junge Generation quer durch alle Schichten wurde von der Aufbruchstimmung erfaßt.

Die Brüchigkeit der alten Herrschaftsstrukturen wurde schließlich auch dadurch evident, daß in der PZPR selbst sich — wenn auch zahlenmäßig geringer — Widerstand gegen die Partei- und Staatspolitik bemerkbar machte. Über die nach dem August 1980 behauptete Opposition in der Partei gegen den Kurs der Parteiführung in den siebziger Jahren ist bis heute nicht viel bekannt geworden. Die Konflikte existieren jedoch praktisch von Anbeginn an, d. h. seit dem Jahr 1948. Das zeigte der „Offene Brief“ von 14 ehemaligen hohen Funktionären der PZPR, u. a. des ehemaligen Parteichefs und nachmaligen Staatsratsvorsitzenden Edward Ochab³⁴⁾. Bekannt wurden auch die Enqueten des Diskussionsforums „Erfahrung und Zukunft“ (Doświadczenie i Przyszłość = DiP), in denen sich unabhängige Wissenschaftler, Intellektuelle und Persönlichkeiten, die Regierungskreisen nahe standen, Gedanken über den Zustand der Republik und einen Ausweg aus der Krise machten³⁵⁾.

Im Laufe des Jahres 1979 gewannen die oppositionellen Bewegungen weiter an Gewicht und traten mit öffentlichen Aktionen hervor. Von besonderer Bedeutung für die freie Gewerkschaftsbewegung war die Veröffentlichung einer „Charta der Arbeiterrechte“ am 1. September 1979, dem 40. Jahrestag des deutschen Überfalls auf Polen. Das Dokument trug u. a. die Unterschrift von Lech Wałęsa. Die Ge-

³³⁾ Zit. n. ebd., S. 80f.

³⁴⁾ AdG 1980, S. 23387.

³⁵⁾ Siehe u. a. das erste Papier des DiP: Symptome und Ursachen der polnischen Krise, in: W. Brus u. a., Polen — Symptome und Ursachen der polnischen Krise, Hamburg 1981, S. 50—187.

³²⁾ Abgedruckt in: Dross, a. a. O., S. 182—203.

werkschaftsbewegung faßte in der Charta die Erfahrungen der letzten Jahre zusammen und formulierte die Ziele und Aufgaben im Kampf um gerechtere Löhne, Arbeitszeitregelung, Arbeitssicherheit, Abbau von Privilegien bestimmter Gruppen, Gewissensfreiheit, die Novellierung des Arbeitsgesetzes von 1975 und die Erneuerung der Betriebsräte³⁶⁾.

Die letzten Monate des Jahres 1979, die Wochen unmittelbar vor dem VIII. Parteitag der PZPR (Februar 1980)³⁷⁾ und das Frühjahr 1980 waren voll von Zeichen der Erosion des bisherigen Systems politischer, gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Machtausübung sowie gesellschaftlicher Unzufriedenheit mit dem Bestehenden. Zu wirksamer Repression waren

die Staatsorgane nicht mehr in der Lage; die innere Aushöhlung der Autorität und Legitimität der Machtorgane war zu offensichtlich³⁸⁾. Im Sommer 1980 bedurfte es nur noch eines geeigneten Anlasses, um der allgemeinen Unzufriedenheit und zugleich dem Organisationsgrad der gesellschaftlichen, insbesondere der Arbeiterselbstorganisation Ausdruck zu verleihen. Zum Anlaß wurde die vorher nicht angekündigte Aussortierung einer Reihe von Fleischsorten aus den staatlichen Läden und ihr Verkauf ab sofort nur noch in sogenannten kommerziellen Läden, in denen die Preise bis zu über 100 Prozent über den subventionierten Staatspreisen lagen. Die Preiserhöhung trat am 1. Juli 1980 in Kraft.

IV. Sommer 1980: Die Streikbewegung und die Gründung der „Solidarność“

Höhepunkt der Streikbewegung, die Anfang Juli 1980 im Südosten Polens (Lublin, Świdnik) ihren Ausgang nahm und bis zur ersten Augusthälfte mit wechselnder Intensität über das Land hinwegzog, wurde der Streik der Werft- und Hafentarbeiter an der Ostseeküste, insbesondere in der Region von Danzig (Gdańsk) und Stettin (Szczecin)³⁹⁾. Bis zu diesem Zeitpunkt wurden bei den Streiks in der Regel nur sozialpolitische Forderungen gestellt, die auch regelmäßig erfüllt wurden. Der Streik an der Ostseeküste brachte erstmals Forderungen auf, die neben sozial- und wirtschaftspolitischen auch systempolitische Wirkungen nach sich ziehen mußten. In den großen Industriezentren an der Küste bildeten sich überbetriebliche Streikkomitees (MKS), von denen das Danziger MKS durch seine Organisation wie durch seine Forderungen „in eine Pilotfunktion hineinwuchs“ (Strobel). Vorsitzender des Danziger Streikkomitees war Lech Wałęsa⁴⁰⁾.

Wałęsa arbeitete als Elektromonteur auf der Danziger Lenin-Werft, wo er im Dezember 1970 dem Streikkomitee angehörte⁴¹⁾. Er war Delegierter für das Treffen mit dem neuen Parteichef Gierek am 24./25. Januar 1971. 1976 wurde er entlassen und arbeitete danach in zwei anderen Betrieben. Wegen seiner Beteili-

gung an der Gründung freier Gewerkschaften verlor er wieder seinen Arbeitsplatz. Seit 1978 gehörte er der Redaktion der illegal erscheinenden Zeitung „Robotnik Wyrzeża“ (Arbeiter des Küstengebietes) an. Wałęsa und andere Streikführer des Jahres 1980 gehörten 1978 zu den Unterzeichnern der „Charta der Arbeiterrechte“. „Die Beziehungen der Streikführer zum KSS ‚KOR‘ waren offensichtlich und besonders eng.“⁴²⁾ Seine ganz besondere Legitimation erhielt das Danziger Überbetriebliche Streikkomitee durch den Tatbestand, daß es auch von Belegschaften der nicht bestreikten Betriebe ausdrücklich bevollmächtigt wurde, in den Verhandlungen mit der Regierungsdelegation auch für sie zu sprechen⁴³⁾. Die kurz vor Abschluß der Verhandlungen an der Ostseeküste aufkommenden Streiks im allgemeinen als ruhig und zufrieden geltenden überschleisschen Kohlerevier — Polens Katanga —, die die exportorientierte Kohleproduktion nahezu lahmlegten und auch nach der Einigung

³⁹⁾ Vgl. Chronik der Ereignisse — 4. bis 31. August 1980, in: Dross, a. a. O., S. 14—39.

⁴⁰⁾ Siehe Georg W. Strobel, Die Forderungen der Streikenden, in: Polen 1980. Erste Analysen der Entwicklungen nach den Streiks. Mit Beiträgen von Dieter Bingen u. a., Köln 1980 (Sonderveröffentlichung des BIÖst), S. 1—7, hier S. 1.

⁴¹⁾ Siehe den Bericht von Lech Wałęsa, Der Dezember-Aufstand in Gdańsk 1970, in: Tita Gaehma (Hrsg.), Aber eines Tages war das nicht mehr so. Polen 1980. Vorwort Lech Wałęsa, Köln 1981, S. 9—17.

⁴²⁾ Strobel, Die Forderungen der Streikenden, a. a. O., S. 2.

⁴³⁾ So der Danziger Parteisekretär Tadeusz Fiszbach in: Polityka, 30. 8. 1980.

³⁶⁾ Wortlaut in: Osteuropa-Info 4/1979.

³⁷⁾ Vgl. Gotthold Rhode, Partei im raschen Wandel. I. Vom VIII. Kongreß der polnischen Kommunisten bis Giereks Fall, in: Osteuropa 4/1982, S. 272—291.

³⁸⁾ Vgl. Harald Laeuen, Innere Spannung, Resignation und Unruhe, in: Osteuropa 2/1980, S. 93—97.

in Danzig (Gdańsk) und Stettin (Szczecin) andauerten, wurden für die Warschauer Führung zum untrüglichen Zeichen dafür, daß in Polen ein landesweiter Generalstreik kurz bevorstand. Sie unterstrichen, daß die Verhandlungsergebnisse von der Ostseeküste nach dem Willen der Arbeiter für ganz Polen Gültigkeit haben sollten. Der Konsens der polnischen Arbeiter über geographische Entfernungen hinweg und die Unterstützung durch alle Gesellschaftsschichten unterstrichen die Vorreiterrolle des Danziger MKS.

Vom Überbetrieblichen Streikkomitee (MKS) in Danzig wurden zuerst 16 Forderungen aufgestellt, die einen eindeutigen Schwerpunkt im sozialen und wirtschaftlichen Bereich hatten, ohne daß sie die Grundlagen der politischen Ordnung in Frage stellten, obwohl ihre Erfüllung praktische Konsequenzen für das System haben mußte⁴⁴⁾. Der Katalog wurde bei Aufnahme der Verhandlungen mit der Regierungsdelegation auf 21 Forderungen erweitert⁴⁵⁾. Es wurden weitere wirtschaftliche und soziale Forderungen gestellt, ergänzt durch ein Postulat, das wegen seiner politischen Sprengkraft für das monopolistische Herrschaftssystem als unannehmbar für die Regierung erscheinen mußte: die erstmals so deutlich formulierte Forderung nach von Partei und Arbeitgebern unabhängigen freien Gewerkschaften. Die anderen Forderungen betrafen: die Beteiligung der Öffentlichkeit an einem Wirtschaftsreformprogramm; Aufhebung von Funktionärsprivilegien; allgemeine, direkte und gleiche Lohnhöhungen; bessere Marktversorgung und Einschränkung des Exports; Freilassung aller politischen Gefangenen (vor allem KSS-„KOR“-Mitglieder); Zugang der Kirche zu den Massenmedien; Aufhebung der Zensur; Streikrecht; Sicherheit für die Streikenden; Veröffentlichung autorisierter Berichte über den Streik; Wiedereinsetzung aller Menschen, die wegen Teilnahme an den Unruhen und Streiks 1970 und 1976 benachteiligt worden waren, in ihre ursprünglichen Rechte; Senkung des allgemeinen Rentenalters um fünf Jahre; Erhöhung der Zahl der Plätze in Kinderkrippen, Kinderhorten und Kindergärten zur Entlastung arbeitender Mütter; Einführung eines bezahlten Mutterschaftsurlaubs von drei Jahren; Verbesserung des Gesundheitsdienstes; Verkürzung der Wartezeit auf Wohnungen; Anhebung der Tagegelder bei Dienstreisen um 150 Prozent

und Einführung von arbeitsfreien Samstagen für Arbeiter im Schichtdienst.

Der Forderungskatalog des Danziger MKS wich vom Katalog des Stettiner Streikkomitees ab. Zwar herrschte Übereinstimmung in den zentralen Fragen, aber: „Das Stettiner Überbetriebliche Streikkomitee setzte für eine Reihe in Danzig sehr flexibel gehandhabter Forderungen feste Zeitlimits ... Auch die Äußerungen des Stettiner Verhandlungsführers der offiziellen Delegation, Barcikowski, deuten darauf hin, daß die Verhandlungen dort trotz der Pilotfunktion Danzigs unversöhnlicher, kompromißloser und härter als in Danzig geführt worden sind.“⁴⁶⁾ So wurde beispielsweise in Stettin auch die erneute Veröffentlichung der KSZE-Schlußakte und der UN-Menschenrechtscharta verlangt und zugestanden.

Ein Vergleich der Danziger und Stettiner Forderungen mit den Postulaten der verschiedenen dissidenten Gruppen und die personelle Zusammensetzung der Streikkomitees führt zu dem Schluß, daß eine enge Verflechtung mit dem KSS-„KOR“ betont werden muß⁴⁷⁾. Allerdings ist hervorzuheben, daß die das bisherige System sprengende Forderung nach neuen oder reformierten und selbständigen Gewerkschaften auch von anderen Gruppen erhoben wurde. Das gilt für die 14 PZPR-Funktionäre, die im Oktober 1977 den „Offenen Brief“ an Edward Gierek gerichtet hatten, wie für den Kreis um den Diskussionsclub „Erfahrung und Zukunft“. Die Vorstellung einer unabhängigen authentischen Gewerkschaft scheint in *allen* Kreisen der Gesellschaft das Resultat von Überlegungen über die notwendige Erneuerung Polens gewesen zu sein.

Ein Vergleich der Konfliktformen zwischen Arbeitern und Staatsmacht in den Jahren 1956, 1970, 1976 und 1980 macht einen Lernprozeß deutlich, der 1980 dazu führte, daß auf der Seite der Arbeiter sich der Protest in einer bewundernswerten Disziplin und Würde äußerte — ein Ergebnis der Erfahrungen mit Straßendemonstrationen und blutigen Krawallen 1956, 1970 und 1976, die man mit dem Mittel des Besetzungstreiks 1980 verhindern konnte. Man ließ sich nicht auf die Straße lok-

⁴⁶⁾ Strobel, a. a. O., S. 5.

⁴⁷⁾ Vgl. die Übersetzung eines Interviews mit den „Solidarność“-Führern L. Wałęsa, A. Gwiazda, Frau A. Walentynowicz, B. Borusewicz u. a. Anfang Dezember 1980: Die Führer von „Solidarność“ über ihr Verhältnis zum KOR, in: Gewerkschafter fordern: Solidarität mit Solidarność. Reiseberichte, Interviews, Dokumente, Frankfurt/M. 1981, S. 25—28.

⁴⁴⁾ Frankfurter Rundschau, 19. 8. 1980.

⁴⁵⁾ Frankfurter Allgemeine, 27. 8. 1980.

ken⁴⁸⁾. Während der Lernprozeß auf seiten der Arbeiter durch die politische Diskussion in den oppositionellen Gruppierungen gefördert worden war, wurde der Lernprozeß auf seiten der Partei- und Staatsorgane durch die Überlegung geprägt, daß es sich im Sommer 1980 im Vergleich zu den Aktionen 1956, 1970 und 1976 um eine solidarische Manifestation der Unzufriedenheit auf einer qualitativ höheren Stufe an Organisiertheit und Geschlossenheit handelte, der sich zu widersetzen einen Bürgerkrieg provoziert hätte.

Obwohl in Stettin der Verhandlungsabschluß zwischen dem MKS und der Regierungsdelegation bereits am 30. August 1980 gelang, kam analog zu den Forderungen den Danziger Verhandlungsergebnissen die größere Bedeutung zu. Das Danziger Verhandlungsprotokoll vom 31. August 1980⁴⁹⁾ war ein Kompromiß. In verschiedenen Punkten mußten sich die Arbeiter mit Teillösungen oder vagen Zusagen von Überprüfungen bestimmter Probleme innerhalb bestimmter Zeiträume zufrieden geben. Dennoch stimmten sie den Vereinbarungen mit der Regierung zu, weil sie in entscheidenden politischen Fragen einen Durchbruch erzielen konnten. In der erkämpften unabhängigen Gewerkschaft sahen sie ein wirksames Mittel, mit dessen Hilfe man noch nicht erfüllte Forderungen stellen konnte. Der wichtigste Inhalt des Danziger Abkommens war: das Recht zur Bildung unabhängiger, selbstverwalteter Gewerkschaften. (Aus den Streikkomitees und aus diesem Recht entstand an der Ostseeküste im September 1980 die Unabhängige Selbstverwaltete Gewerkschaft „Solidarność“.) Das Streikrecht wurde zugestanden; die Zensur sollte begrenzt und der Zugang zu den Massenmedien erweitert werden. Volle Meinungsfreiheit im öffentlichen und beruflichen Leben wurde gewährt. Führungskräfte sollten nach Qualifikation — nicht nach Parteibuch — ausgewählt werden.

Die Stettiner Vereinbarung war kürzer gehalten als die Danziger. Hervorzuheben sind die Ergebnisse, die über die Danziger Bestimmungen hinausgehen, wie die Zusage der erneuten Veröffentlichung der UN-Menschenrechtscharta und der KSZE-Schlußakte von

⁴⁸⁾ Vgl. auch Fred Oldenburg, Krisen in Polen von 1956—1980 — Die Konstanten in den Forderungen der Arbeiterschaft, in: Polen 1980, a. a. O., S. 8—17.

⁴⁹⁾ Europa Archiv F 24/25. 12. 1980, D 673—682.

⁵⁰⁾ AdG 1980, S. 23866.

Helsinki in hoher Auflage und der Versetzung von leitenden Beschäftigten, die sich nicht bewährt haben, auf niedrigere Posten⁵⁰⁾. In dem am 3. September mit den Bergleuten in Oberschlesien abgeschlossenen Abkommen wurden vor allem bergbauspezifische Forderungen erfüllt, z. B. Abschaffung des Vier-Schichten-Systems, Verbesserung der Sicherheitsvorkehrungen in den Bergwerken und die Senkung des Rentenalters von 55 auf 50 Jahre für die unter Tage arbeitenden Kumpel⁵¹⁾.

Bis Ende September 1980 wurden bereits mehrere hundert Vereinbarungen zwischen Vertretern von Streikkomitees und Abgeordneten von staatlichen und wirtschaftlichen Verwaltungsorganen unterzeichnet⁵²⁾. Allein, das Protokoll der Vereinbarungen von Danzig wurde in der Folgezeit zum Bezugsrahmen der sich im Lande immer weiter ausbreitenden Gewerkschaftsbewegung. Es ist daran zu erinnern, daß an eine landesweite Ausdehnung der Gewerkschaft „Solidarność“ zunächst nicht gedacht war (siehe Unterpunkt 4 zu Punkt 1 der Vereinbarung: „... oder sich zu einem größeren Verband für den ganzen Küstenraum zusammenschließen“⁵³⁾). Es war der Wille der Arbeiterschaft in ganz Polen, der über die nationale Ausbreitung der neuen Gewerkschaft entschied. Die Danziger Vereinbarung wurde in Polen allmählich als eine Art „Gesellschaftsvertrag“ anerkannt, der das Verhältnis zwischen Bevölkerung und Machtorganen auf neue Weise regeln sollte. In der Rechtswissenschaft wurde die Danziger Vereinbarung (Porozumienie Gdańskie) später als ein „gesellschaftlich-staatliches Abkommen“ bezeichnet, das *mehr* sei als ein nur politisches Abkommen, da es für sich (same przez się) unmittelbar verbindlich sei für die Staatsorgane, aber *weniger* als ein normativer Akt, da die Regierung und das Streikkomitee durch die Verfassung nicht als rechtsschöpferische Subjekte vorgeesehen seien⁵⁴⁾.

⁵¹⁾ Vgl. auch Oldenburg, a. a. O., S. 9.

⁵²⁾ Siehe Bernd Knabe/Alarich Scholz, Gewerkschaftspluralismus in der Volksrepublik Polen (Herbst 1980), in: Polen 1980, a. a. O., S. 27—35, hier S. 28.

⁵³⁾ Europa Archiv F 24/25. 12. 1980, D 674.

⁵⁴⁾ Siehe Józef Frąckowiak, Prawne znaczenie Porozumienia Gdańskiego jako umowy społeczno-państwowej (Die rechtliche Bedeutung der Danziger Vereinbarung als eines gesellschaftlich-staatlichen Abkommens), in: Państwo i Prawo (Staat und Recht) 7/1981, S. 81—89, hier insbes. S. 83/84.

V. Solidarność 1980/81 – Gewerkschaft und gesellschaftliche Bewegung

Sofort nach Abschluß der Vereinbarungen setzte ein Massenandrang in die neue Gewerkschaft ein. Bis November 1980 waren von den 16 Millionen Beschäftigten Polens rund 10 Millionen der „Solidarność“ beigetreten⁵⁵⁾, — eine Zahl, die bis zur Suspendierung der Gewerkschaft durch das Kriegerrecht weder wesentlich über- noch unterschritten wurde. Unter den Mitgliedern waren auch über eine Million Mitglieder der PZPR. Loyalitätskonflikte waren hier bereits vorprogrammiert, war doch eine von der Partei unabhängige Gewerkschaftsorganisation im marxistisch-leninistischen Herrschaftsmodell nicht vorgesehen.

Der einst so mächtige Zentralrat der Gewerkschaften beriet nach der Unterzeichnung der Vereinbarungen von Stettin, Danzig und Jastrzebie die neue Lage. Er adressierte eine „Deklaration“ an alle arbeitenden Menschen und Mitglieder des Gewerkschaftsaktivs, in der dazu aufgerufen wurde, in alle Gewerkschaftsgremien Personen zu wählen, die das Vertrauen der Mehrheit hätten⁵⁶⁾. Jetzt befürwortete auch die Führung der „alten“ Gewerkschaften mit dem im August 1980 neugewählten Vorsitzenden Romuald Jankowski an der Spitze das Streikrecht⁵⁷⁾. Aber diese späte Kehrtwendung konnte den Zentralrat nicht mehr retten. Im Herbst 1980 traten alle 23 Branchengewerkschaften aus dem Zentralrat aus und erklärten sich nach dem Vorbild der „Solidarność“ als „unabhängig, sich selbstverwaltend“. Daraufhin beschloß der Zentralrat am 5. Dezember 1980 seine Selbstauflösung zum 31. Dezember des Jahres⁵⁸⁾. Die nun offiziell selbständigen und unabhängigen Branchengewerkschaften blieben der bevorzugte Partner der Regierung, wenn sich die Warschauer Führung auch darauf einstellte, daß ihr wichtigster gewerkschaftlicher Verhandlungspartner die „Solidarność“ geworden war. Schließlich vertraten die Branchengewerkschaften nur noch zwei bis drei Millionen Arbeitnehmer; ungefähr zehn Millionen Werktätige hatten sie an die „Solidarność“ verloren. Ihren Platz suchten die Branchengewerkschaften zu behaupten, indem sie einerseits die Regierung aufforderten, die Bevorzugung der

„Solidarność“ zu beenden; andererseits spielten sie als Trumpfkarte die immer noch zum Teil fortbestehende Verfügungsmacht über das Sachvermögen der alten Einheitsgewerkschaft, vor allem die Sozialeinrichtungen, aus⁵⁹⁾.

Die jüngste Gewerkschaftsvereinigung im polnischen Gewerkschaftspluralismus war die „Konföderation der Autonomen Gewerkschaften“. Sie hatte eigenen Angaben zufolge Anfang 1981 ungefähr 600 000 bis 800 000 Mitglieder⁶⁰⁾. Von den Autonomen hörte man recht wenig. Ihre Mitglieder gehörten vorwiegend qualifizierten Berufsgruppen an. Damit waren die autonomen Gewerkschaften eine Art Angestelltengewerkschaft⁶¹⁾.

In den Strukturen und Methoden der „Solidarność“ spiegelte sich die Ablehnung der Arbeit der Staatsgewerkschaften wider, in denen 23 landesweite Branchengewerkschaften zusammengeschlossen waren. Die neue Gewerkschaft wählte dagegen einen Aufbau nach dem Territorial- und Produktionsprinzip (Statut, § 8)⁶²⁾. Es wurden starke Regionalverbände angestrebt, um ein Gegengewicht gegen die staatliche Verwaltung in den Wojewodschaften bilden zu können⁶³⁾. Man sah in der regionalen Struktur das ideale Instrument, da die Werktätigen in allen Branchen den gleichen Arbeitgeber, nämlich den Staat, haben und in Konfliktfällen mit den Regionalbehörden zu verhandeln war. Zugleich kam dadurch der Grundgedanke der Gewerkschaftsbewegung, die Solidarität des Handelns unter den Beschäftigten aller Branchen, wirksam zum Ausdruck. Das Aufbaueschema der „Solidarność“ sieht drei Ebenen vor: eine betriebliche, eine regionale und eine nationale⁶⁴⁾.

59) Siehe Christoph Royen, Polens politisches System zwischen Beharrung und Erneuerung (Vor dem 9. Parteitag der PVAP), Ebenhausen 1981, S. 63.

60) Laut Interview mit Mitgliedern des Vorläufigen Kooperationskomitees der Autonomen Gewerkschaften, in: *Polityka*, 23. 5. 1981, übersetzt in: *Osteuropa* 1/1982, S. A30—37, hier S. A31.

61) Ebd.

62) Statut der NSZZ Solidarność, in: Teresa Pusylewitsch, Rechtsquellen zur gegenwärtigen Situation in Polen. In deutscher Übersetzung mit Einführung, Kiel 1981, S. 28—55.

63) Programm der Solidarność, Kapitel VII (These 33), in: *Osteuropa-Info* 4/1981, S. 45f.

64) Statut, § 8.

55) AdG 1980, S. 24146

56) *Trybuna Ludu*, 4. 9. 1980.

57) *Trybuna Ludu*, 3. 10. 1980.

58) *Trybuna Ludu*, 6./7. 12. 1980.

Die Handhabung des einzigen wirksamen Machtmittels der Gewerkschaft, des Streiks, war sehr differenziert festgelegt (Statut, § 33)⁶⁵. Die Streikarten reichten vom Warnstreik über den eigentlichen Streik (vom Betriebs- bis zum Regionalstreik) bis zum Solidaritätsstreik.

Anfangs war ein Verzicht auf einen nationalen Dachverband der „Solidarność“ geplant gewesen. Die Regionen sollten ihre Gewerkschaftsarbeit völlig selbständig leisten. Die Beratungen zu dieser Frage erbrachten aber den Beschluß, auch auf nationaler Ebene tätig zu werden. Gerade die gesellschaftspolitischen Fragen mußten mit der Regierung verhandelt werden. Hierzu erschien eine Dachorganisation als geeignetes Pendant. Danzig wurde zum Sitz des „Landeskoordinationsausschusses“, der nach dem 1. Landeskongreß der Gewerkschaft „Landesausschuß“ bezeichnet wurde. Dazu wurde ein neunköpfiges Präsidium gewählt, das kurzfristig wichtige Entscheidungen für die Verbandspolitik fällen konnte. Dennoch ist es ein Wesenszug der „Solidarność“ bis zur Suspendierung ihrer Tätigkeit gewesen, daß die Regionalverbände sehr stark waren und der Dachverband nur beschränkte Möglichkeiten der Einflußnahme hatte. Hierin waren im Jahre 1981 mehrere innergewerkschaftliche Konflikte begründet.

1. Erste Konflikte zwischen Regierung und neuer Gewerkschaft

Mehrere große Konflikte zwischen „Solidarność“ und Regierung/Partei in den zwölf Monaten zwischen der Unterzeichnung der Vereinbarungen von Stettin, Danzig und Jastrzębie und dem 1. Landeskongreß der Gewerkschaft im September/Oktober 1981 machten deutlich, daß sich die Staats- und Parteiorgane noch keineswegs mit der Rolle einer von ihnen unabhängigen Gewerkschaft abgefunden hatten und daß auf der anderen Seite die Gewerkschaftsmitglieder ihr abgrundtiefes Mißtrauen gegenüber „denen da oben“ nicht abbauten, vielmehr in ihrer reservierten Haltung durch verschiedene Maßnahmen der Behörden auf allen Ebenen ihrer Aktivitäten bestärkt wurden.

Die größeren Auseinandersetzungen begannen bereits Mitte Oktober 1980 mit der Verzögerung der Registrierung des am 22. September eingereichten Statuts der Gewerkschaft „Solidarność“. Erst am 24. Oktober 1980 gab die

erste Instanz des Warschauer Bezirksgerichts die Registrierung bekannt, hatte aber einseitig einige Änderungen hinsichtlich des Streikrechts vorgenommen und einige Passagen über die „führende Rolle der Partei“ in den Text eingefügt. Die Gewerkschaft reagierte empört, legte Berufung ein und drohte mit einem Generalstreik. Der für den 10. November angekündigte Entscheid des obersten Gerichts fiel für die „Solidarność“ günstig aus. Das Statut wurde wie beantragt registriert. Die Gewerkschaft mußte sich aber damit abfinden, daß dem Statut ein Anhang beigefügt wurde, in dem die Passage der Danziger Vereinbarung wiederholt wurde, in der die neue Gewerkschaft die „führende Rolle der Partei im Staat“ anerkannte⁶⁶). Für die Partei- und Staatsführung war diese Anerkennung unabdingbare Voraussetzung für die Unterzeichnung des „Gesellschaftsvertrages“ gewesen. Es liegt eine gewisse Ironie der Geschichte darin, daß die „Solidarność“ mit Berufung auf die Freiheit ihrer gesellschaftlichen Betätigung die „führende Rolle der Partei im Staate“ akzeptierte, während die Opposition gegen die Verfassungsreform von 1976 gerade zu verhindern trachtete, die PZPR als konstitutives Element des Staatsaufbaus festzuschreiben, und insofern Erfolg hatte, als die Partei in der Verfassungsreform als „die leitende politische Kraft der Gesellschaft beim Aufbau des Sozialismus“ (Art. 31) bezeichnet wurde, ihre leitende Rolle im Staat aber nicht verfassungsmäßig anerkannt worden war⁶⁷).

Ein weiterer Streitpunkt zwischen Regierung und „Solidarność“ war Anfang des Jahres 1981 der Kampf um die Fünftagewoche. Im Danziger Abkommen war festgeschrieben worden, daß von der Regierung bis zum 31. Dezember 1980 ein Programm vorgelegt werden sollte, das den Samstag arbeitsfrei machen würde. Ohne Rücksprache mit der Gewerkschaft war erst am 2. Januar 1981 von der Regierung bestimmt worden, daß nur jeder zweite Samstag arbeitsfrei sein sollte. Die Begründung wurde erst später und bruchstückhaft nachgereicht. Nach der Drohung eines Generalstreiks für den 3. Februar kam es am 30. Januar 1981 zu einer Vereinbarung mit dem Ergebnis, daß die Regierung die Fünftagewoche grundsätzlich anerkannte, die „Solidarność“ sich aber mit der Übergangslösung von drei freien Samstagen pro Monat einverstanden erklärte. Bei der

⁶⁵) AdG 1980, S. 24144 ff.

⁶⁷) Siehe Georg Brunner/Boris Meissner (Hrsg.), Verfassungen der kommunistischen Staaten, Paderborn u. a. 1979, S. 335

Auseinandersetzung um die freien Samstage ging es mehr um die Anerkennung der Gewerkschaft als gleichberechtigten Verhandlungspartner der Regierung als um die sofortige Durchsetzung der Fünftagewoche. Allerdings gab sich die „Solidarność“ mit ihrem Verhalten angesichts der katastrophalen Wirtschaftslage eine propagandistisch auswertbare Blöße. War dies so gewollt?

Folge dieses Konflikts war der wachsende Verlust der Autorität der Regierung und ein gesteigertes Mißtrauen der „Solidarność“, vor allem auch der Basis, gegenüber allen Vorhaben der Regierung, da man sich immer der Gefahr ausgesetzt sah, von den Behörden „übers Ohr gehauen“ zu werden. Es hatte den Anschein, daß die Staatsorgane nur unter Androhung der mit der Zeit natürlich stumpfer werdenden Streikwaffe bereit waren, die einzelnen Punkte der Vereinbarungen von 1980 zu realisieren.

Sechs Wochen später sorgte ein Zwischenfall in Bromberg (Bydgoszcz) für die ernsteste Auseinandersetzung zwischen Staatsmacht und „Solidarność“ zwischen Sommer 1980 und Herbst 1981 überhaupt. In der Wojewodschaft Bromberg war ein unabhängiger Agrarzirkel entstanden, der am 16. März 1981 einen Sitzstreik im Büro der Blockpartei „Vereinigte Volkspartei“ begann, die von den polnischen Bauern nicht als ihre Interessenvertretung anerkannt wird. Als am 19. März der Bromberger Nationalrat in Anwesenheit von geladenen „Solidarność“-Vertretern und Bauern die Forderungen der Landwirte erörtern wollte, wurde die Sitzung vor Behandlung des betreffenden Tagesordnungspunkts geschlossen. Die anwesenden Zuhörer kamen der Aufforderung, den Saal zu räumen, nicht nach und diskutierten mit fünf verbliebenen Ratsmitgliedern weiter. Daraufhin wurde das Gebäude von 200 Milizionären geräumt. Es gab mehrere Verletzte; drei Gewerkschaftsmitglieder mußten in Krankenhäuser eingeliefert werden.

Wegen des Vorfalles und der entstellenden Berichterstattung darüber rief die „Solidarność“ für den 24. März zu einem Warnstreik auf und drohte, ab 31. März einen unbefristeten Generalstreik auszurufen, falls ihre Forderung nach Aufklärung der Vorfälle und Bestrafung der Verantwortlichen nicht erfüllt würde. Nach dramatischen Tagen einigten sich der stellvertretende Ministerpräsident Rakowski und Gewerkschaftsführer Wałęsa in Verhandlungen am 30. März 1981 auf einen Kompromiß. Der Generalstreik wurde abgesagt. Die Regierung

sicherte Disziplinarmaßnahmen bzw. strafrechtliche Verfolgung der Verantwortlichen zu⁶⁸). Die Zusagen wurden von der Regierung später nicht eingehalten.

Unter dem Eindruck der Drohung eines Generalstreiks und einer blutigen Auseinandersetzung versuchte die katholische Kirche, sei es die Hierarchie oder seien es Vertreter der katholischen Laienbewegung, bei grundsätzlicher Sympathie für die Gewerkschaft mäßigend auf die „Solidarność“ einzuwirken und die ausgleichende Politik Wałęsas gegen radikalere Strömungen zu verteidigen. Der Chefredakteur der katholischen Wochenzeitung „Tygodnik Powszechny“ (Allgemeine Wochenzeitung), Jerzy Turowicz, schrieb: „Die gesamte polnische Gesellschaft ist ganz auf der Seite der ‚Solidarität‘ im Kampfe um eine bessere Republik engagiert. Aber die Gesellschaft erwartet in ihrer überwältigenden Mehrheit, daß die ‚Solidarität‘ Maß und Vernunft beibehält, so wie sie es bisher getan hat“⁶⁹). Das war eine Position, die die Kirche seit Beginn der Erneuerungsbewegung im Sommer 1980 einnahm⁷⁰).

Von Anfang an war die Forderung nach Zugang zu den Massenmedien eines der sensibelsten Petita für die polnische Führung. Nachdem durch die Schaffung einer unabhängigen Gewerkschaft das Organisationsmonopol der PZPR entscheidend durchbrochen war, bestand nun die Gefahr, daß sie auch das Informationsmonopol ganz verlieren würde. Zwar wurde durch den Druck der „Solidarność“ eine Liberalisierung der Zensur und das Zugeständnis einer eigenen Gewerkschaftspresse erreicht. Am 3. April 1981 erschien das erste Mal die Wochenzeitung „Tygodnik Solidarność“ in einer Auflage von 500 000 Exemplaren, womit sie die bisher auflagenstärkste politische Wochenzeitung „Polityka“ (Auflage 470 000) übertraf. Aber eine dauernde und institutionalisierte Mitgestaltung des Radio- und Fernsehprogramms blieb der Gewerkschaft verwehrt. Sie hatte lediglich die allsonntägliche Radioübertragung eines katholischen Gottesdienstes durchsetzen können. Einen Kulminationspunkt erreichten die anhaltenden Auseinandersetzungen um den Zugang zu Radio und Fernsehen bei der Frage

⁶⁸) AdG 1981, S. 24465 ff.

⁶⁹) Jerzy Turowicz, Odpowiedzialność i rozważa (Verantwortung und Besonnenheit), in: Tygodnik Powszechny, 12. 4. 1981, übersetzt in: Osteuropa 1/1982, S. A 52f.

⁷⁰) Vgl. Hansjakob Stehle, Kirche und Papst in der polnischen Krise, in: Europa Archiv F6/25. 3. 1982, S. 161—170.

Die Handhabung des einzigen wirksamen Machtmittels der Gewerkschaft, des Streiks, war sehr differenziert festgelegt (Statut, § 33)⁶⁵). Die Streikarten reichten vom Warnstreik über den eigentlichen Streik (vom Betriebs- bis zum Regionalstreik) bis zum Solidaritätsstreik.

Anfangs war ein Verzicht auf einen nationalen Dachverband der „Solidarność“ geplant gewesen. Die Regionen sollten ihre Gewerkschaftsarbeit völlig selbständig leisten. Die Beratungen zu dieser Frage erbrachten aber den Beschluß, auch auf nationaler Ebene tätig zu werden. Gerade die gesellschaftspolitischen Fragen mußten mit der Regierung verhandelt werden. Hierzu erschien eine Dachorganisation als geeignetes Pendant. Danzig wurde zum Sitz des „Landeskoordinationsausschusses“, der nach dem 1. Landeskongreß der Gewerkschaft „Landesausschuß“ bezeichnet wurde. Dazu wurde ein neunköpfiges Präsidium gewählt, das kurzfristig wichtige Entscheidungen für die Verbandspolitik fällen konnte. Dennoch ist es ein Wesenszug der „Solidarność“ bis zur Suspendierung ihrer Tätigkeit gewesen, daß die Regionalverbände sehr stark waren und der Dachverband nur beschränkte Möglichkeiten der Einflußnahme hatte. Hierin waren im Jahre 1981 mehrere innergewerkschaftliche Konflikte begründet.

1. Erste Konflikte zwischen Regierung und neuer Gewerkschaft

Mehrere große Konflikte zwischen „Solidarność“ und Regierung/Partei in den zwölf Monaten zwischen der Unterzeichnung der Vereinbarungen von Stettin, Danzig und Jastrzębie und dem 1. Landeskongreß der Gewerkschaft im September/Oktober 1981 machten deutlich, daß sich die Staats- und Parteiorgane noch keineswegs mit der Rolle einer von ihnen unabhängigen Gewerkschaft abgefunden hatten und daß auf der anderen Seite die Gewerkschaftsmitglieder ihr abgrundtiefes Mißtrauen gegenüber „denen da oben“ nicht abzubauen, vielmehr in ihrer reservierten Haltung durch verschiedene Maßnahmen der Behörden auf allen Ebenen ihrer Aktivitäten bestärkt wurden.

Die größeren Auseinandersetzungen begannen bereits Mitte Oktober 1980 mit der Verzögerung der Registrierung des am 22. September eingereichten Statuts der Gewerkschaft „Solidarność“. Erst am 24. Oktober 1980 gab die

erste Instanz des Warschauer Bezirksgerichts die Registrierung bekannt, hatte aber einseitig einige Änderungen hinsichtlich des Streikrechts vorgenommen und einige Passagen über die „führende Rolle der Partei“ in den Text eingefügt. Die Gewerkschaft reagierte empört, legte Berufung ein und drohte mit einem Generalstreik. Der für den 10. November angekündigte Entscheid des obersten Gerichts fiel für die „Solidarność“ günstig aus. Das Statut wurde wie beantragt registriert. Die Gewerkschaft mußte sich aber damit abfinden, daß dem Statut ein Anhang beigelegt wurde in dem die Passage der Danziger Vereinbarung wiederholt wurde, in der die neue Gewerkschaft die „führende Rolle der Partei im Staat“ anerkannte⁶⁶). Für die Partei und Staatsführung war diese Anerkennung unabdingbare Voraussetzung für die Unterzeichnung des „Gesellschaftsvertrages“ gewesen. Es liegt eine gewisse Ironie der Geschichte darin, daß die „Solidarność“ mit Berufung auf die Freiheit ihrer gesellschaftlichen Betätigung die „führende Rolle der Partei im Staate“ akzeptierte, während die Opposition gegen die Verfassungsreform von 1976 gerade zu verhindern trachtete, die PZPR als konstitutives Element des Staatsaufbaus festzuschreiben, und insofern Erfolg hatte, als die Partei in der Verfassungsreform als „die leitende politische Kraft der Gesellschaft beim Aufbau des Sozialismus“ (Art. 31) bezeichnet wurde, ihre leitende Rolle im Staat aber nicht verfassungsmäßig anerkannt worden war⁶⁷).

Ein weiterer Streitpunkt zwischen Regierung und „Solidarność“ war Anfang des Jahres 1981 der Kampf um die Fünftagewoche. Im Danziger Abkommen war festgeschrieben worden, daß von der Regierung bis zum 31. Dezember 1980 ein Programm vorgelegt werden sollte, das den Samstag arbeitsfrei machen würde. Ohne Rücksprache mit der Gewerkschaft wurde erst am 2. Januar 1981 von der Regierung bestimmt worden, daß nur jeder zweite Samstag arbeitsfrei sein sollte. Die Begründung wurde erst später und bruchstückhaft nachgereicht. Nach der Drohung eines Generalstreiks für den 3. Februar kam es am 30. Januar 1981 zu einer Vereinbarung mit dem Ergebnis, daß die Regierung die Fünftagewoche grundsätzlich anerkannte, die „Solidarność“ sich aber mit der Übergangslösung von drei freien Samstagen pro Monat einverstanden erklärte. Bei der

⁶⁶) AdG 1980, S. 24144 ff.

⁶⁷) Siehe Georg Brunner/Boris Meissner (Hrsg.) Verfassungen der kommunistischen Staaten, Paderborn u. a. 1979, S. 335

entwickelt worden, wir bildeten uns ein, ausschließlich eine Gewerkschaft zu sein. Das wesentliche Element jener Situation war ... das große Bedürfnis nach innergewerkschaftlicher Demokratie. Diese erste Etappe endete im März ... Die zweite Etappe kann man unter dem Begriff der ‚Identitätskrise‘ oder mit der Formulierung *sich selbst begrenzende Revolution* zusammenfassen. Man stellte fest, daß ‚Solidarność‘ zwar eine große politische Kraft besaß, aber keinerlei ökonomische Macht innehatte. Wären wir zur Taktik des Abwartens übergegangen, hätten die Herrschenden nichts getan, wir hätten uns selbst lahmgelegt. Wir hätten keine eigene Ideologie ausarbeiten können, weil wir uns weiterhin vormachten, einzig und allein eine Gewerkschaft sein zu wollen. Diese Etappe endete vor, zum Teil erst während der ersten Sitzungsperiode des Gewerkschaftskongresses, während der offen anerkannt wurde, daß wir eine gesellschaftliche Bewegung sind, und auf der dann geradewegs die Sprengung unserer ideologischen Konzeptionen angegangen wurde.“⁷⁷⁾

Seit der Gründung der Gewerkschaft war erkennbar, daß es in dem Führungsorgan der „Solidarność“, dem Landeskoordinationsausschuß (KKP), in dem die zentralen und die regionalpolitischen Interessen der Gewerkschaft aufeinandertrafen, heftige Auseinandersetzungen über Strategie und Taktik der neuen Gewerkschaft gab. Sie resultierten aus drei Faktoren, die gegenseitig aufeinander einwirkten: 1. der Struktur und Funktionsweise der Gewerkschaft, 2. sozialstrukturellen Problemen und 3. der politischen Heterogenität und ideologischen Bandbreite ihrer Mitglieder und Berater.

Als strukturelle und funktionale Probleme der „Solidarność“ nannte J. Staniszki⁷⁸⁾:

1. die Spannungen, die sich aus der Selbstbegrenzung der Revolution ergaben. Der „Radikalismus staatsbürgerlichen Strebens“ sprengte den Rahmen der gewerkschaftlichen Form; (s. Staniszki weiter oben);
2. die Struktur und Funktionsweise der „Solidarność“. Sie spiegelten „gewissermaßen durch einen Zerrspiegel einige Eigenschaften der Partei und des Staates“ wider;

⁷⁷⁾ Jadwiga Staniszki, Gewerkschaftliche Handlungsperspektiven, in: Osteuropa-Info 4/Dezember 1981, S. 79—82, hier S. 79f.

⁷⁸⁾ Dies, Solidarność — Struktur und Funktionsweise, in: Osteuropa-Info 3/September 1981, S. 20—27, hier S. 20—24.

3. „eindeutige Anzeichen von Manipulation in der Leitungstätigkeit innerhalb des KKP ... Die (oben aufgezeigten) Merkmale in der Arbeit des KKP verursachen bei seinen Mitgliedern Enttäuschungen; sie werden nach der Rückkehr in ihre MKZ [= Überbetriebliche Belegschaftskomitees — D.B.] oft wegen der Art der Repräsentation der Gewerkschaftsmitglieder, dem Fehlen von Radikalität oder der Abstimmungsweisen kritisiert“ (S. 22);

4. die sehr komplizierte Rechtslage. „In dieser Situation findet die Realisierung von Belegschaftsforderungen in Anlehnung an die sogenannte materielle Legalität statt — in Anlehnung an das in Krisenzeiten ausgeprägte allgemeine Gerechtigkeitsempfinden, das vom sogenannten formalen Recht abweicht“ (S. 22/23);

5. das symbolische Politikmachen. Handlungen in diesem Sinne „haben einen gemeinsamen Nenner: Sie verstärken die Tendenzen zur Polarisierung. Denn der angegriffene Apparat sucht Schutz bei den zentralen Behörden, die in dieser Situation übrigens keine gute Wahlmöglichkeit haben: Wenn sie die Angegriffenen verteidigen, senken sie ihre eigene Autorität; wenn sie sie dagegen opfern, setzen sie ihre eigenen Entscheidungen der Sabotage durch den Apparat aus, und — auf längere Sicht — auch dem Verlust der Autorität“ (S. 24);

6. „das Fehlen einer vermittelnden Instanz zwischen dem MKZ-Präsidium und den Betriebskommissionen in jenen Regionen, wo es keine langdauernden Streiks und Verhandlungen gab und wo es zu keiner Gründung eines MKZ-Plenums kam“ (S. 24).

Die sozialstrukturellen Probleme der Gewerkschaft wurzelten in den nach Alter, Ausbildungsstand und Herkunftsregion unterschiedlichen Erfahrungshorizonten. Hierdurch auftretende Spannungen konnten nicht ohne weiteres durch Diskussionen überwunden werden. Persönlichkeiten wie Wałęsa oder auch Kurón kannten die vielfältigen Möglichkeiten, die den Staatsorganen zu Gebote standen, aus eigener Erfahrung. Ein Großteil der Gewerkschaftsmitglieder war aber so jung, daß er selbst die Arbeiterschließungen im Dezember 1970 bestenfalls als Kinder oder Jugendliche in ihre Erinnerung aufgenommen hatte. Da die jungen Gewerkschaftsmitglieder während des „technokratischen Liberalismus“ der Ära Gierek eigene Erfahrungen mit dem Repressionsapparat des Staates höchstens oberflächlich und vorübergehend machen konn-

ten, gaben sie sich „in diesen revolutionären Zeiten“ besonders kompromißlos⁷⁹⁾.

Die politische Heterogenität und ideologische Vielfalt in den Reihen der „Solidarność“ ergab sich aus dem Umstand, daß die neue Gewerkschaft die einflußreichste soziale Bewegung in Polen wurde — mit einer Zehn-Millionen-Anhängerschaft, die selbstverständlich nicht eine politische Meinung vertrat. Zu einem Entscheidungsproblem wurde die ideologische Vielfalt jedoch in den offiziellen Organen der „Solidarność“, insbesondere auf Landesebene. Im Landeskoordinationsausschuß (KKP) und im Kreis der Berater und Experten trafen sich Ansichten, die in der Gewerkschaft eher eine sozial- und wirtschaftspolitisch orientierte Arbeitnehmerorganisation sahen (z. B. Vertreter des Episkopats) mit Vorstellungen, die „Solidarność“ eher als eine gesellschaftliche Bewegung mit einer demokratischen Mission für Polen verstanden (z. B. KSS-Berater und katholische Intellektuelle mit unterschiedlichen Vorstellungen über den Endpunkt der Entwicklung). Es waren mehr die Eigengesetzlichkeiten der Dynamik einer Revolution, weniger die „Einflüsterungen“ der Berater der Gewerkschaft, die dazu führten, daß die zweite Vorstellung sich als realistischer erwies.

3. Vom Danziger Doppelkongreß zum Kriegszustand

Ein Jahr nach der Unterzeichnung der Vereinbarungen von Danzig, Stettin und Jastrzębie traten in Oliva bei Danzig am 5. September 1981 912 Delegierte aus allen Regionen Polens, die 9 447 000 Mitglieder der „Solidarność“ repräsentierten, zum 1. Landeskongreß der unabhängigen Gewerkschaft zusammen. Der Kongreß wurde von Primas Glemp mit einem Hochamt in der Kathedrale von Oliva eröffnet. Als Beratungsgegenstände für die erste Kongreßhälfte waren vor allem Programm- und Statutenänderungen sowie Änderungen der territorialen Aufgliederung der Gewerkschaft vorgesehen⁸⁰⁾. Ein Zeichen für den im August 1980 noch unvorstellbaren Grad der Etablierung der Gewerkschaft im Sein und Bewußtsein der Polen war die Teilnahme fast der gesamten geistigen Elite des Landes an dem Kongreß. Gäste aus dem westlichen Ausland wurden begrüßt. Gewerkschaftsdelegationen aus den sozialistischen Bruderländern blieben dem Landeskongreß fern.

⁷⁹⁾ Siehe Royen, a. a. O., S. 67.

⁸⁰⁾ AdG 1981, S. 24995.

Vom Minister für Gewerkschaftsfragen, Ciosek, wurde eine Botschaft der Regierung verlesen, in welcher die „Solidarność“ ermahnt wurde, nicht die Rolle einer politischen Partei anzusteuern⁸¹⁾.

In seinem Rechenschaftsbericht trug der Gewerkschaftsführer Wałęsa eine Analyse der bisherigen Konflikte mit der Regierung vor. Sie seien alle nach dem gleichen Muster verlaufen. Zuerst sei ein Problem aufgekommen, dann habe die Staatsgewalt keine oder eine unangemessene Reaktion gezeigt, infolgedessen sei es zu Streiks, Gebäudebesetzungen oder anderen Protesten gekommen. Dann seien Verhandlungen in gespannter Atmosphäre aufgenommen worden, die schließlich zu einer Übereinkunft geführt hätten. — Die Regierung wurde für die aufgetretenen Konflikte verantwortlich gemacht. Sie habe die Vereinbarungen von 1980 nicht eingehalten. Die „Solidarność“ habe die Streikwaffe dennoch nur sparsam und schonend eingesetzt. Durch die Streiks der vergangenen zwölf Monate sei weniger als ein Arbeitstag verloren gegangen. Die katastrophale Wirtschaftslage wurde der Regierung angelastet, die sich unfähig zu Reformen gezeigt habe. Nun werde die Gewerkschaft eine eigene Strategie zur Rettung der Wirtschaft ausarbeiten⁸²⁾. — Mit dieser Ankündigung setzte sich die Gewerkschaft in den nächsten Monaten dem Vorwurf aus, sie wolle dem Staat die Wirtschafts- und Verteilungspolitik aus der Hand nehmen und selbst staatliche Aufgaben übernehmen.

Eine Änderung im Statut der Gewerkschaft bekräftigte noch einmal, daß die „Solidarność“ mehr als eine „normale“ Gewerkschaft war und als Hoffnung der ganzen Bevölkerung zusätzlich gesellschaftlich-politische Aufgaben wahrnahm: Den Mitgliedern stand zukünftig nicht nur Hilfe bei der Verteidigung der Arbeiterrechte, sondern auch ihrer Bürgerrechte zu⁸³⁾.

Größtes Aufsehen erregte eine Botschaft des Kongresses an die Arbeiter in den sozialistischen Bruderstaaten, in der den Arbeitern der Sowjetunion, der DDR, Albaniens, Bulgariens, der CSSR, Ungarns und Rumäniens die Solidarität der polnischen Arbeiter zugesichert wurde. Dieser Aufruf erfuhr schärfsten Widerspruch in der polnischen Parteipresse und in den Massenmedien der sozialistischen Verbündeten Polens⁸⁴⁾.

⁸¹⁾ Trybuna Ludu, 7. 9. 1981.

⁸²⁾ AdG 1981, S. 24995f.

⁸³⁾ AdG 1981, S. 24996.

⁸⁴⁾ Frankfurter Allgemeine, 9. 9. und 10. 9. 1981.

Nach der Beendigung des ersten Teils des 1. Landeskongresses der „Solidarność“ (10. 9.) war mit dem Brief an die osteuropäischen Arbeiter und mit der Forderung nach freien Parlamentswahlen mit unabhängigen Kandidaten — womit von der Gewerkschaft die „führende Rolle der Partei im Staate“ in Frage gestellt wurde — eine neue kritische Phase in den Beziehungen zwischen unabhängiger Gewerkschaft und Staatsmacht eingetreten. Das Politbüro der PZPR drohte am 16. September mit der Aufkündigung der „gesellschaftlichen Vereinbarungen“ vom Sommer 1980⁸⁵⁾. Am 24. September 1981 deutete Premier Wojciech Jaruzelski erstmals konkret die Möglichkeit des Einsatzes der Armee „zum Schutz des Sozialismus“ an⁸⁶⁾.

Mit der Belastung des Vorwurfs, die Vereinbarungen von 1980 gebrochen zu haben, und dem Wissen um eine immer weniger kompromißbereite Haltung der Regierung ging der 1. Landeskongreß der „Solidarność“ am 26. September 1981 in die zweite Runde. Einen Tag vor Wiederaufnahme der Kongreßberatungen hatte der Sejm die beiden umstrittenen Gesetze über die staatlichen Betriebe und die Arbeiterselbstverwaltung verabschiedet, die am 1. Oktober 1981 in Kraft treten sollten⁸⁷⁾. So standen heftige Kontroversen über das vom Parlament beschlossene Gesetz über die Arbeiterselbstverwaltung im Vordergrund der ersten Kongreßdiskussionen. Gegen radikalere Delegierte betonten der Sekretär des Landesausschusses, Andrzej Celiński, und andere Delegierte, daß die verabschiedete Version des Gesetzes ein Erfolg der Gewerkschaft auf gesetzgeberischem Gebiet sei. Schließlich hatte das Präsidium der „Solidarność“ mit dem zuständigen Parlamentsausschuß einen Kompromißentwurf des Selbstverwaltungsgesetzes ausgehandelt, der Beschlußbasis für das verabschiedete Sejmgesetz geworden war. Es wurde betont, daß ohne Mitwirkung der Gewerkschaft künftig kein Betriebsdirektor mehr ernannt werden könne. Das Gesetz sei ein Schritt vorwärts in Richtung Verwirklichung der Selbstverwaltung. Wałęsa hielt Widerstand gegen das Gesetz im Augenblick für unangebracht. Allein die Praxis werde bestimmen, ob man mit ihm leben könne⁸⁸⁾. Am Ende

des 2. Teils des Landeskongresses wurde das Gesetz schließlich von der Mehrheit der Delegierten als Verhandlungsgrundlage anerkannt.

Wichtigster Tagesordnungspunkt der zweiten Kongreßhälfte war die Diskussion und Verabschiedung des Programms der „Solidarność“. Seit der Vorlage der Programmrichtlinien am 17. April 1981⁸⁹⁾ war die Programmdiskussion in den Reihen der Gewerkschaft nicht abgebrochen. In fast allen Fragen, die in dem unter Federführung des unabhängigen katholischen Professors Bronisław Geremek erarbeiteten Entwurf behandelt wurden, lieferten sich die Vertreter eines gemäßigten und eines harten Kurses heftige Rede- und Abstimmungsschlachten. Die wichtigsten und teilweise systempolitisch brisanten Forderungen in der vom Kongreß beschlossenen Fassung des Programms der „Solidarność“⁹⁰⁾, das auf 37 Thesen fußt, waren (bei ausdrücklicher Anerkennung der Kräfteverhältnisse in Europa und der von Polen geschlossenen Bündnisse [Kap. II]):

- „die Durchführung einer selbstverwalteten und demokratischen Reform auf allen Ebenen der Verwaltung, einer neuen gesellschaftlich-wirtschaftlichen Ordnung, die Plan, Selbstverwaltung und Markt miteinander verbindet“;
- „gemeinschaftliche Gegenmaßnahmen gegen die rückläufige Produktion“;
- ein „glaubwürdiges Anti-Krisen-Programm“ und ökonomische Reform unter gesellschaftlicher Kontrolle;
- eine selbstverwaltete Republik mit weltanschaulichem, gesellschaftlichem, politischem und kulturellem Pluralismus;
- eine authentische Arbeiterselbstverwaltung;
- „die rechtlich, organisatorisch und finanziell selbständige territoriale Selbstverwaltung“ mit freien Wahlen zu den Nationalräten (erstmalig 1982 abzuhalten auf der Basis einer neuen Wahlordnung);
- freie Wahlen zum Sejm und Einrichtung einer zweiten, sozialökonomischen Kammer;
- Garantie der bürgerlichen Grundfreiheiten;
- Unabhängigkeit des Gerichtswesens;
- die Personen zur Rechenschaft zu ziehen, die für die Unterdrückungen 1956, 1968, 1970 und 1976 und für den Niedergang des Landes (1970—1980) schuldig sind;

⁸⁵⁾ Frankfurter Allgemeine, 18. 9. 1981.

⁸⁶⁾ Frankfurter Allgemeine, 25. 9. 1981.

⁸⁷⁾ Wortlaut in: Pusylewitsch, a. a. O., S. 126—144.

⁸⁸⁾ Siehe Materiały drugiej tury obrad I Krajowego Zjazdu NSZZ „Solidarność“ (Gdańsk, 26. IX—7. X 1981 r.), Fragmenty stenogramu i uchwały (Materialien der zweiten Tagungsrunde des 1. Landeskongresses der NSZZ „Solidarność“), o. O. u. J. (1981), S. 119.

⁸⁹⁾ Tygodnik Solidarność (Wochenzeitung Solidarność), 17. 4. 1981.

⁹⁰⁾ Siehe Osteuropa-Info 4/1981, a. a. O.

- die Selbstverwaltung in Kultur und Erziehung;
- freie wissenschaftliche Forschung;
- Vergesellschaftung der Massenkommunikationsmittel;
- unmittelbare Demokratie in der „Solidarność“; Kontrolle und Kritik der gewerkschaftlichen Instanzen von unten;
- ein neues gesellschaftliches Übereinkommen über die Bewältigung der Krise, die Wirtschaftsreform und eine selbstverwaltete Republik.

Die Forderungen und Thesen des Programms unterstrichen nochmals die Rolle der „Solidarność“ als gesellschaftliche Kraft der ganzen Nation, die sich zwar ausdrücklich nicht als politische Partei definierte (These 19, 4), aber faktisch eine politische und ideologische Gegenmacht der Polnischen Vereinigten Arbeiterpartei darstellte.

Die Wahlen zu den Leitungsgremien der Gewerkschaft brachten im ersten Wahlgang eine absolute Mehrheit von 55,2 Prozent der abgegebenen Stimmen für Lech Wałęsa als Kandidaten für den Vorsitz der Landeskommission. Zu Stellvertretern Wałęsas wurden Stanisław Wadolowski (Stettin) und Mirosław Krupiński (Allenstein/Olsztyn) gewählt ⁹¹⁾.

Die im Gewerkschaftsprogramm ausgesprochene Aufforderung zu Verhandlungen über ein neues gesellschaftliches Übereinkommen wurde von der Warschauer Führung zunächst weder abgelehnt noch angenommen. Nach längerem Abwarten verlegte sich die Regierung auf eine Doppelstrategie. Zum einen wurden Verhandlungen mit der „Solidarność“ geführt, zum anderen gingen die Vorbereitungen auf eine Konfrontation mit der Gewerkschaft weiter.

VI. Rückblick und Ausblick

1. Rückblick

Mit der Anerkennung einer von der PZPR unabhängigen und selbstverwalteten Gewerkschaft im Herbst 1980 durch Partei, Regierung und Gerichte war der entscheidende Schritt zur Aufgabe des Organisationsmonopols über die Arbeiterschaft getan. Innerhalb weniger Wochen verlor die Partei die direkte Kontrolle über mehr als 90 Prozent der organisier-

⁹¹⁾ AdG 1981, S. 25002.

Am 18. Oktober 1981 übernahm Ministerpräsident und Verteidigungsminister Jaruzelski von Stanisław Kania auch das Amt des Ersten Sekretärs des ZK der PZPR ⁹²⁾. Führende Parteigenossen traten demonstrativ aus der „Solidarność“ aus. Die Parteiführung forderte die Parteimitglieder auf, sich zwischen der Gewerkschaft und der Partei zu entscheiden. Immer offener wurde von der Parteiführung mit einem gesetzlichen Streikverbot gedroht ⁹³⁾. Im Programm und in den Aktivitäten der unabhängigen Gewerkschaft sah die PZPR eine Herausforderung, der sie politisch nicht mehr gewachsen war. Während die Gewerkschaft einen ständig wachsenden Einfluß auf das öffentliche Leben in Polen gewann, stand die Partei vor dem Zerfall ⁹⁴⁾. Das politische Klima verschärfte sich in den Novemberwochen zusehends. In einer Erklärung des ZK-Sekretariats vom 24. November 1981 wurde die Gewerkschaft beschuldigt, die Partei aus den großen Betrieben des Landes zu verdrängen. Dagegen wurden Maßnahmen angekündigt ⁹⁵⁾. Am 28. November beschloß das VI. ZK-Plenum der PZPR, die PZPR-Abgeordnetengruppe im Sejm zu beauftragen, ein Gesetz über außerordentliche Maßnahmen im Interesse des Schutzes von Bürgern und Staat im Parlament einzubringen ⁹⁶⁾. Daraufhin gab das Präsidium der „Solidarność“ einen Generalstreik für den Fall von Sondervollmachten für die Regierung bekannt (3. 12.). Am 12. Dezember kündigte die Gewerkschaft für den 17. Dezember 1981 einen nationalen Protesttag an und verlangte eine Volksabstimmung über das Vertrauen in die Regierung. Einen Tag später wurden das Kriegsrecht über Polen verhängt, die Tätigkeit der Unabhängigen Selbstverwalteten Gewerkschaft „Solidarność“ suspendiert, die meisten Solidaritätsführer interniert.

ten Arbeiterschaft und damit ihre Legitimationsbasis als „führende Kraft“ beim Aufbau des Sozialismus in Polen, ein präzedenzloser Zustand in einem Land des „real existierenden

⁹²⁾ Frankfurter Allgemeine, 19. 10. 1981.

⁹³⁾ Vgl. Gotthold Rhode, Partei im raschen Wandel. III. Vom IX. (Außerordentlichen) Kongreß der polnischen Kommunisten bis Kantias Sturz, in: Osteuropa 6/1982, S. 469—486.

⁹⁴⁾ Siehe ebd.

⁹⁵⁾ Frankfurter Allgemeine, 25. 11. 1981.

⁹⁶⁾ Frankfurter Allgemeine, 30. 11. 1981.

Sozialismus", der weder 1956, noch 1970/71 oder 1976 zur Diskussion stand. Zugleich wurde in der selbstbeschränkten Revolution von 1980 von der „Solidarność“ die „führende Rolle“ der Partei im Staate pro forma anerkannt.

Seit September 1980 stellte sich für die PZPR die Frage, ob sie den „Gesellschaftsvertrag“ von Danzig, Stettin und Jastrzębie einhalten werde, der die Gesellschaft bzw. die Arbeiterschaft zum anerkannten gleichberechtigten Vertragspartner gemacht hatte, oder ob die Anerkennung von unabhängigen gesellschaftlichen Kräften nur ein Ausdruck momentaner Schwäche war, die — da im Zustand der Erpressbarkeit vollzogen — bei günstigerer Lage für die Partei und die Staatsorgane wieder rückgängig gemacht werden konnte bzw. mußte⁹⁷⁾. Ebenso blieb nach dem September 1980 offen, ob die unabhängigen gesellschaftlichen Kräfte bereit sein würden, die Fassade des staatlichen Machtanspruchs der PZPR anzuerkennen, wie es die verantwortlichen Repräsentanten dieser Kräfte anfangs forderten. Dies sollte aber nicht zuletzt wiederum von der Reformfähigkeit und -willigkeit der regierenden Partei abhängen.

Im Herbst 1980 war vorübergehend „eine Mischform aus zwei Systemen“ (E.-M. Bader) entstanden. Auf der einen Seite stand hier die Parteioligarchie, der das alleinige Recht zur Regierungsausübung und die „führende Rolle im Staate“ durch die größte gesellschaftliche Gegenkraft auf der anderen Seite, der Gewerkschaftsbewegung „Solidarność“, ausdrücklich zugestanden worden war. Diese Gewerkschaft, die von Beginn an in Anbetracht der auf ihr ruhenden, oft widersprüchlichen Erwartungen von der Mehrheit der polnischen Gesellschaft nicht als eine „normale“ Gewerkschaft angesehen worden war und die sich schließlich auf dem Gewerkschaftskongreß im September/Oktober 1981 selbst auch als „gesellschaftliche Bewegung“ definierte, diese Gewerkschaft erfüllte — teilweise mit ausdrücklicher Zustimmung der Regierung — die Funktion eines „Parlaments“ und einer „Opposition“ gegenüber Regierung und Partei. Konstitutiv für das in Polen ca. 15 Monate existierende Mischsystem waren aber das schließlich dieses Übergangssystem paralysierende Moment des Fehlens eines gesamtstaatlichen

Grundkonsenses zwischen der Regierung und der sie kontrollierenden „Solidarność“ sowie der Umstand, daß ein Wechsel zwischen Regierung und „Opposition“ ausgeschlossen war⁹⁸⁾.

Das einzige Sanktionsinstrument, das die „Solidarność“ in diesem völlig labilen Übergangssystem besaß, war das Streikrecht. Daneben gab es praktisch keine autoritativen Regelungsmechanismen, die von außen auf die beiden Seiten Regierung/Partei und „Solidarność“ einwirken konnten, die wie zwei feindliche, im Waffenstillstand befindliche Mächte miteinander verhandelten und dem jeweiligen Gegenüber das für ein Funktionieren des Systems notwendige Minimum an Vertrauen vorenthielten. In diesem System war ein Streikverbot, das im Herbst 1981 von Partei und Regierung mehrmals angedroht worden war, „von ähnlicher Dimension wie die Aussetzung des Wahlrechts in den Systemen, für die Wahlen die Rolle der politischen Sanktion spielen; es kommt einem Staatsstreich auf Zeit gleich“⁹⁹⁾.

Das polnische Übergangssystem scheiterte letztendlich wohl an der Brüchigkeit der Fiktion von der „führenden Rolle“ der Partei, die von dieser in 15 Monaten nicht glaubwürdig ausgefüllt werden konnte, da sie mehrere miteinander nicht vereinbare Rollen gleichzeitig hätten spielen müssen: die Rolle einer abgewirtschafteten und abgelösten Regierungspartei, die Rolle einer erneuerten, an die Regierung gekommenen Partei und die Rolle einer (vor allem nach außen) Kontinuität versprechenden Partei¹⁰⁰⁾. Die von der „Solidarność“ abgegebene Regierungsgarantie für die PZPR hätte allein dann eine gewisse Dauerhaftigkeit versprechen können, wenn sich die PZPR glaubwürdig (wiarygodny) — der Begriff der Glaubwürdigkeit ist ein Schlüsselwort in der Erneuerungsphase gewesen — als reformfähige und reformwillige Partei erwiesen hätte. Dies ist sie bis zuletzt nicht und in den letzten Monaten vor der Verhängung des Kriegsrechts immer deutlicher nicht gewesen.

Die Fiktion der „führenden Rolle“ der Partei war für die „Solidarność“ im Laufe der Zeit immer weniger akzeptabel geworden; unter dem Druck ihrer immer ungeduldiger und frustrier-

⁹⁷⁾ Diese Interpretation legte schon vor den „Bromberger Ereignissen“ (März 1981) Włodzimierz Brus nahe: Włodzimierz Brus, Die Revolution in Polen, in: ders. u. a., Polen — Symptome und Ursachen der polnischen Krise, a. a. O., S. 7—32, hier S. 8.

⁹⁸⁾ Siehe Erik-Michael Bader, Das „polnische Modell“ von 1980/81. Ein neues Regierungssystem und seine Schwächen, in: Europa Archiv F8/25. April 1982, S. 219—230.

⁹⁹⁾ Ebd., S. 225

¹⁰⁰⁾ Vgl. ebd., S. 227f.

ter werdenden Basis und der ganzen jungen Generation in Polen war sie im Spätherbst 1981 gezwungen, die Aufkündigung der Regierungs- und Systemgarantie für die PZPR anzudrohen, die im Herbst 1980 unter der stillschweigenden Bedingung der Einhaltung des „Gesellschaftsvertrages“ gegeben worden war. Dieser Gesellschaftsvertrag war spätestens mit dem 19. März 1981 von der Macht demonstrativ gebrochen worden (Bromberger Ereignisse), ohne daß die Verletzung geahndet worden wäre. Seitdem wurden die das polnische Übergangssystem sprengenden Kräfte in der Gesellschaft mehrfach herausgefordert und von Monat zu Monat mit neuen Argumenten versehen. Hinzu kamen die Unsicherheiten auf beiden Seiten, wo eigentlich die Grenzen dieses „Mischsystems“ lagen.

„Solidarność“ war in der Geschichte der polnischen Arbeiter- und Gewerkschaftsbewegung nach dem Zweiten Weltkrieg eine neue gesellschaftliche Erscheinung, die eine weitaus radikalere Umwandlung der wirtschaftlichen, sozialen und politischen Prinzipien des „real existierenden Sozialismus“ in Polen verlangte, als dies die Vorgängerinnen der Arbeiterbewegung von 1980/81 in den Umbruchjahren 1956, 1970 und 1976 getan hatten. „Solidarność“ und die mit ihr verbündeten gesellschaftlich relevanten Kräfte (Bauern, Inteligencja) waren angetreten, die Grundprinzipien der bürgerlichen Revolution unter dem Motto: Freiheit, Gleichheit, Solidarität, und die soziale Revolution im Sinne einer authentischen Arbeiter-Selbst- und Mitverwaltung in der sozialistischen Volksrepublik Polen zu vollenden.

2. Ein Blick in die unsichere Zukunft

Die oft gestellte Frage nach der Zukunft der Gewerkschaften in Polen läßt sich heute kaum beantworten. Ohne Zweifel war es das Ziel des „Militärrats der nationalen Errettung“, unter dem Schirm des Kriegsrechts die „Solidarność“ als unabhängige selbstverwaltete gesellschaftliche Bewegung zu liquidieren. Das heißt, zugleich mit der faktischen Ausschaltung der Gewerkschaft soll dem Prinzip der Solidarität aller gesellschaftlichen Kräfte Polens, insbesondere dem Zusammenwirken von Arbeitern und Inteligencja (Wissenschaftler, junge Akademiker, Journalisten), ein Ende gesetzt werden. Dieses Prinzip Solidarität hatte die im „real existierenden Sozialismus“ beispiellose Schlagkraft der autonomen gesellschaftlichen Kräfte bewirkt. Durch Pressekampagnen wird seit Monaten versucht, einen Keil zwischen

Intellektuelle (z. B. „Solidarność“-Berater) und die Arbeiter und neuerdings zwischen Schul- und studentische Jugend sowie die Arbeiterschaft zu treiben. Ziel dieser Politik ist die gesellschaftliche Zersplitterung. Die gesellschaftliche Selbstbewußtwerdung und Organisation sollen rückgängig gemacht werden, um die für die Ausfüllung der „führenden Rolle“ der Machtoligarchie notwendige Atomisierung der Gesellschaft herbeizuführen.

Das bisherige Vorgehen des Kriegsrechtsregimes deutet eher darauf hin, was es in Polen zukünftig nicht mehr geben soll, läßt jedoch eine positive Konzeption über Deklamationen des guten Willens hinaus vermissen. Der Kampf der Gruppen in der Partei- und Militärführung geht weiter. Er verhindert die eindeutige Entscheidung für ein neues „Modell“ der politischen und gesellschaftlichen Ordnung. Entscheidungen werden vertagt. Man läßt diskutieren — eine Fortsetzung der Politik der „Macht“ aus der Zeit der Erneuerung 1980/81 unter den veränderten Bedingungen des Kriegsrechts. Der Militärrat und seine zivilen Berater glauben anscheinend daran, mit Diskussionen Zeit gewinnen zu können, tatsächlich verlieren sie wertvolle Monate, und das gesellschaftliche Klima verschlechtert sich von Tag zu Tag. Die zahlreichen Diskussionen in den Massenmedien über die Zukunft der Gewerkschaften in Polen, an denen die Aktivisten der „Solidarność“ nicht teilnehmen können, sind ein Beispiel — wahrscheinlich das bedenklichste Beispiel — für den Versuch der Regierung, in der Schlüsselfrage für die Zukunft Polens, nämlich dem Problem des neuen gesellschaftlichen und politischen „Modells“, Zeit zu gewinnen und Entscheidungen zu vertagen.

In den Zeitungen kommen nach einer bestimmten Regie Gesellschaftswissenschaftler und Funktionäre der Partei, einfache Parteimitglieder aus den Betrieben und parteilose Arbeiter zu Wort, die sich für und gegen eine Wiederzulassung der „Solidarność“ aussprechen. Es gibt Stimmen, die sich für einen Gewerkschaftspluralismus („Solidarność“, Branchengewerkschaften u. a.) stark machen, andere fordern eine Einheitsgewerkschaft. Aus der gelenkten Gewerkschaftsdiskussion geht hervor, daß eine möglicherweise wieder zugelassene „Solidarność“ nur noch „rein“ gewerkschaftliche Aufgaben übernehmen dürfte. Das bedeutete faktisch die Zerstörung der unabhängigen Gewerkschaft, wie sie vor dem 13. Dezember 1981 bestand. Denn schon durch die Unterschrift unter die gesellschaftlichen

Vereinbarungen im August/September 1980 hatten Regierung und Partei anerkannt, daß sich die unabhängige Gewerkschaft für die gesellschaftlichen und politischen Voraussetzungen freier Gewerkschaftsarbeit eingesetzt hatte und weiterhin einsetzen würde; daß die „Solidarność“ also mehr war als eine „reine“ Gewerkschaft. Diese Aktivitäten würden ihr in Zukunft verwehrt bleiben. Damit würden die Verbindung und Solidarität von Arbeitern und Inteligencja ihrer Funktionsgrundlage beraubt. Was sich aus den Diskussionen heute ebenfalls herausdestilliert, ist das Zugeständnis, daß die Gewerkschaften in Polen auch zukünftig „von Regierung und Arbeitgebern unabhängig“ und selbstverwaltet sein sollen. Da dieses Konzept auch von den Branchengewerkschaften seit Herbst 1980 vertreten wurde, erübrigte sich faktisch die weitere Existenz der „Solidarność“.

Den „zentristischen“ Kräften um Jaruzelski und seine zivilen Berater könnte allein unter dem Gesichtspunkt an einer weiteren Diskussion über die „Solidarność“ und an einer Wiederzulassung einer Gewerkschaft unter diesem Namen gelegen sein, um angesichts der trotz — oder gerade wegen — monatelanger Kampagnen gegen die „Solidarność“-Führung und ihre Experten faszinierenden Ausstrahlung der Gewerkschaft die eigene Bevölkerung und die internationale Öffentlichkeit zu besänftigen und ein gesellschaftliches Übereinkommen nicht von vornherein unmöglich zu machen. Da die Gewerkschaftsfrage und alle anderen gesellschaftspolitischen Probleme jedoch weiterhin in der Schwebe bleiben und man sich allein auf die groß angekündigte Wirtschaftsreform konzentriert, die die

Lösung der gesellschaftlichen Probleme später erleichtern soll, wird der zu erwartende Erfolg des Spielens auf Zeit immer fraglicher. Denn die Arbeiter erwarten, daß es keine Gesundung der Wirtschaft ohne ehrliche und substantielle Angebote der Regierung an die Arbeiterschaft und die in Verbitterung verharrenden anderen gesellschaftlich relevanten Kräfte geben kann.

Die Gefahr von größeren Manifestationen des Widerstands, die die im Untergrund wirkenden „Solidarność“-Funktionäre nicht mehr beeinflussen können, da die jugendliche Basis der Gewerkschaft die Perspektive der Geduld für erfolglos hält, steigt. Faktisch schwächt die Militärregierung mit ihrer Hinhaltenaktik die besonnenen Kreise des Untergrunds. Der Erfolg einer solchen Politik könnte für die Regierung durchaus zweifelhaft sein. Den Verlust der Autorität der Gewerkschaftsführer im Untergrund oder in der Internierung, der die Geschlossenheit und Schlagkraft der Gewerkschaftsbewegung weiter schwächen würde, wäre mit der Gefahr zunehmender und von keinem mehr, weder der Regierung noch der Kirche oder gemäßigten „Solidarność“-Führern, kontrollierbaren gesellschaftlichen Explosionen erkaufte. Es ist niederschmetternd, wie die Führung in Warschau derzeit den Weg für eine Aussicht auf einen gesellschaftlichen Frieden oder Waffenstillstand in Polen, für eine Perspektive, die nicht nur von einer verzweifeltten Hoffnung getragen, sondern auch realistisch wäre, versperrt. Ob sich die polnische Regierung anlässlich des polnischen Nationalfeiertags, des 22. Juli, zu einer demonstrativen Geste des guten Willens gegenüber der suspendierten Gewerkschaft „Solidarność“ entschließen kann?

Arbeiterselbstverwaltung und Gewerkschaften in Jugoslawien

Die jugoslawische Arbeiterselbstverwaltung gehört noch immer zu den faszinierendsten Wirtschafts- und Gesellschaftsmodellen unserer Zeit. Ihre Ausstrahlung auf die staatssozialistischen Länder ist, wie das polnische Beispiel zeigt, unvermindert stark. In diesen Ländern hat sich die Situation der Arbeiter nach der Umwandlung des Privateigentums an den Produktionsmitteln in Staatseigentum nicht in der erhofften Weise verändert. Entscheidungsfreiheit und demokratische Mitbestimmungsrechte wurden den Arbeitern vorenthalten. Es blieb bei Abhängigkeit, Unterord-

nung unter die Erfordernisse des Produktionsprozesses und Erscheinungen der Entfremdung. Die polnischen Arbeiter versuchten, ihre Lage mit Hilfe einer starken und von der Partei unabhängigen Gewerkschaft zu verändern. Dabei setzten sie die klassische gewerkschaftliche Waffe der Streiks ein. Sie wollen beides: unabhängige Gewerkschaften und Arbeiterselbstverwaltung.

Arbeiterselbstverwaltung und unabhängige Gewerkschaften schließen jedoch einander aus, wie sich am jugoslawischen Beispiel zeigt.

Die Arbeiterselbstverwaltung

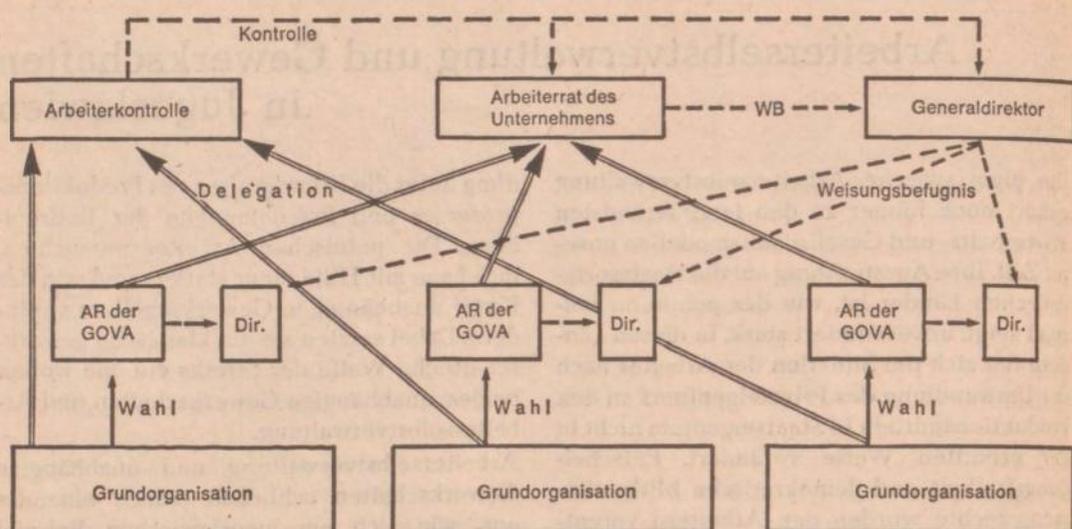
Der Anspruch der Arbeiterselbstverwaltung geht weit über alle bekannten Partizipationsmodelle hinaus: Die Entscheidungen über Inhalt und Ziele der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung sollen auf die Arbeitskollektive in Wirtschaft und gesellschaftlicher Verwaltung übertragen werden. Die „freien Assoziationen der Produzenten“ sollen diese Rechte direkt durch die Versammlungen oder durch Räte und Ausschüsse wahrnehmen.

Die Geschichte der Arbeiterselbstverwaltung in den letzten dreißig Jahren ist eine Aufeinanderfolge von immer neuen Reformen, die auf unterschiedliche Weise alle zum Ziel hatten, durch Dezentralisation von Entscheidungsbefugnissen das „Absterben des Staates“ zu forcieren und Selbstverwaltung zu ermöglichen. In Verfassung und Gesetzgebung wurden die Selbstverwaltungsrechte bis in die Details geregelt. Es klafft jedoch eine große Lücke zwischen der normativen Konzeption dieses ehrgeizigen Modells und der Realität. Viele wirtschaftliche und soziale Probleme blieben ungelöst.

Zur Geschichte der Arbeiterselbstverwaltung

Die Arbeiterselbstverwaltung wurde 1950 eingeführt. Anlaß war die aus der kritischen Auseinandersetzung mit der Sowjetunion folgende Ablehnung des sowjetischen Sozialismusmodells mit seinem strikten hierarchischen Aufbau, dem Staatseigentum an den Produktionsmitteln und der ineffizienten zentralistisch-administrativen Planung. Als historische Vorbilder dienten den jugoslawischen Kommunisten damals die Pariser Kommune von 1871, die russischen Räte von 1905 und die Arbeiter- und Soldatenräte der russischen, deutschen und ungarischen Revolution von 1917—1919. Alle historischen Vorbilder der Selbstverwaltung hatten nur eine kurze Lebensdauer. In der theoretischen Auseinandersetzung mit dem Staatskapitalismus konnten die Jugoslawen auf die Gedanken Renners zurückgehen, bei den rätedemokratischen Überlegungen auf Theoretiker wie Korsch und R. Müller, die Niederländer Gorter und Pannekoek und den Italiener Gramsci¹⁾.

¹⁾ B. Horvat, M. Marković, R. Supek (Hrsg.), *Self-governing Socialism. A Reader*, vol. 1, New York 1975.



Der Boden für die Einführung der Arbeiterselbstverwaltung war jedoch auch durch die eigene historische Tradition vorbereitet. Die serbischen Gemeinden des 19. Jahrhunderts waren von den Bürgern autonom verwaltete territoriale Einheiten. Der Widerstand gegen Fremdherrschaft war hier immer dezentral organisiert. Der serbische Politiker Marković (1846—1875) hatte bereits visionär über eine von den Betrieben bis zur Verwaltung des gesamten Gemeinwesens reichende Selbstverwaltung nachgedacht. Auch die ländliche Großfamilie (zadruga), in der es kein individuelles Eigentum gab, kann zu den Vorläufern der Arbeiterselbstverwaltung gerechnet werden.

Die jugoslawische Arbeiterselbstverwaltung beruht auf einer theoretischen Konzeption²⁾, d. h. ihr Ursprung liegt in der Staatsideologie. Die normative Vorstellung davon, daß die Arbeiter fundamental-demokratisch die Macht gleichberechtigt ausüben sollen, liegt dem von oben verordneten Modell zugrunde. Die Enttäuschung der Bevölkerung über das Verhalten der Sowjetunion gegenüber Jugoslawien in der unmittelbaren Nachkriegszeit und die

eigenen selbstverwalterischen Traditionen führten zu einer positiven Aufnahme der „von oben“ verordneten Konzeption des eigenen jugoslawischen Weges zum Sozialismus. Bei der Begründung der Arbeiterselbstverwaltung bedienen sich die jugoslawischen Kommunisten bestimmter Leitideen: der Idee des Absterbens des Staates bereits zu Beginn der Übergangsperiode vom Kapitalismus zum Sozialismus, der Ausgestaltung des gesellschaftlichen Eigentums als ökonomische Kategorie und der Überwindung der Entfremdung durch Aufhebung der Trennung zwischen leitender und verwaltender und ausführender Arbeit.

Der hohe Anspruch der Arbeiterselbstverwaltung schlug sich in der Verfassung und in der umfangreichen Gesetzgebung zur Regelung der Arbeiterselbstverwaltung nieder. Die Komplexität dieser Regelungen und die Häufigkeit ihrer Veränderung sind ein Ausdruck der Schwierigkeiten, die bei der Umsetzung dieser Ideologie auftreten. Sie sind aber auch ein Zeichen dafür, daß die ideologisch-politischen Ziele mit großer Flexibilität und mit Pragmatismus verfolgt werden.

Mit dem Gesetz über die Arbeiterselbstverwaltung von 1950 wurden zunächst nur in den staatlichen Betrieben und übergeordneten Wirtschaftsverbänden von der Belegschaft gewählte Arbeiterräte und Verwaltungsaus-

²⁾ Vgl. W. A. Westley, An Evaluative Model for Worker Participation in Management, in: Participation and Self-Management, Vol. 2, Zagreb 1972, S. 205.

schüsse eingeführt. Die zentrale Wirtschaftsplanung wurde erst langsam von marktwirtschaftlichen Lenkungsverfahren abgelöst. Die Periode 1952—1965 kann als Transformationsperiode zu Selbstverwaltung und Marktwirtschaft bezeichnet werden. Entscheidende Schritte zur Autonomie der Arbeitskollektive erfolgten mit der Wirtschaftsreform von 1965. Schon 1957 waren die Tariflöhne von einem System der Einkommensverteilung des erwirtschafteten Ertrages durch die Kollektive selbst abgelöst worden. 1964 wurden die Investitionsfonds der Gebietskörperschaften aufgelöst und die Entscheidung über die Investitionen und damit das Wirtschaftswachstum den Arbeitskollektiven übertragen. Die Investitionen werden seitdem von den Betrieben weitgehend durch Bankkredite finanziert.

Träger der Selbstverwaltungsrechte in den „Organisationen der vereinten Arbeit“ in Betrieben, Schulen, Krankenhäusern usw. ist das Arbeitskollektiv. Die Zugehörigkeit wird durch Beitritt, nicht durch Einstellung, erworben. Es besteht keine Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Beziehung. Mit der Assoziation erhält das Mitglied eines Kollektivs alle Selbstverwaltungsrechte und das Recht auf Teilnahme an der Verteilung des erwirtschafteten Ertrages. Weder der Staat in seiner Eigenschaft als Unternehmensgründer noch Investoren außerhalb der Unternehmungen als Kapitalgeber haben ein Recht auf Teilnahme an den Entscheidungsprozessen. Daher können die Arbeitskollektive der jugoslawischen Unternehmungen als Kollektiv-Unternehmer aufgefaßt werden, die in ihrer Betriebsführung weitgehend autonom sind.

Die Reformen in den sechziger Jahren folgten der Leitidee: Abbau von staatlichen Funktionen und Übertragung dieser Rechte auf Selbstverwaltungsgremien. Dies geschah auch im Bereich der öffentlichen Dienste. Subventionen wurden abgebaut, der Außenhandel weitgehend liberalisiert, die erwirtschafteten Erträge wurden den Betrieben selbst zur Finanzierung ihrer Investitionen überlassen und die Besteuerung auf den für die persönlichen Einkommen der Kollektive erwirtschafteten Ertragsanteil verlagert. Staatliche Dezentralisation, Einführung marktwirtschaftlicher Konkurrenz und Ausweitung der Selbstverwaltungsrechte der Kollektive erfolgten parallel.

Damit stiegen das unternehmerische Risiko und die Verantwortung der selbstverwaltenden Kollektive, die sich nun nicht mehr auf staatliche Hilfe zurückziehen konnten.

Zentrale Wirtschaftsplanung wurde schrittweise von einer indikativen Globalplanung abgelöst. Direkte Eingriffe wurden durch indirekt wirkende wirtschaftspolitische Instrumente ersetzt. An die Stelle der administrativen Planung der Nachkriegszeit waren Ende der sechziger Jahre marktwirtschaftliche Lenkungsmechanismen getreten.

Durch die Verfassung von 1974 wurde die Arbeiterselbstverwaltung zur „gesellschaftlichen Selbstverwaltung“ ausgeweitet. Es begann eine neue Etappe der Dezentralisierung von Entscheidungsbefugnissen. In der Wirtschaft wurden die Entscheidungsbefugnisse und die Planungsautonomie auf die Grundorganisationen der vereinten Arbeit übertragen. Die Verwaltung der öffentlichen Dienste wie Gesundheitswesen, Bildung, Erziehung, Kultur, Umweltschutz usw. ging auf die selbstverwalteten Interessengemeinschaften über.

Diese Bereiche wurden nicht nur aus der direkten Verwaltung durch den Staat, sondern auch aus der Finanzierung durch den Staatshaushalt herausgenommen. Es gibt rund 6 500 Interessengemeinschaften und selbständige Fonds mit eigenen Finanzierungsquellen aus den Beiträgen („für den gemeinschaftlichen Bedarf“) der Arbeitskollektive. Aufbringung und Verwendung der Mittel werden in Gesellschaftsverträgen und Selbstverwaltungsabkommen zwischen den „Interessenten“, d. h. den Nutznießern der entsprechenden Leistungen, denen, die die Dienstleistungen erbringen und Vertretern der Gebietskörperschaften, geregelt.

Dies ist nur ein Beispiel dafür, wie weit in Jugoslawien die im Interesse einer intensiveren Verwirklichung der Arbeiterselbstverwaltung durchgeführte Dezentralisierung vorangeschritten ist. Damit hat sich der Staat der Möglichkeit einer wirksamen zentralen Wirtschaftspolitik begeben. Durch die Übertragung der Steuerhoheit auf die Republiken und autonomen Provinzen und die Zersplitterung des Staatshaushalts bleibt z. B. kaum Raum für fiskalpolitische Maßnahmen. Dies entspricht der staatsverneinenden Ideologie, in der jede

Art von öffentlichem Haushalt staatliche Herrschaftsbereiche signalisiert, die es abzubauen gilt. Die Koordination der Einnahmen und Ausgaben soll jetzt nicht mehr durch zentrale Staatsorgane „von oben“ erfolgen, sondern durch selbstverwaltende Interessengemeinschaften an der Basis.

Die weitgehende Dezentralisierung macht neue Mechanismen der Lenkung und Koordination erforderlich. Diese werden in Jugoslawien vor allem in dem Netz von Selbstverwaltungsabkommen und gesellschaftlichen Verträgen gesehen. Selbstverwaltungsabkommen werden zwischen einzelnen Entscheidungsträgern (Grundorganisationen, Einzelpersonen, Institutionen usw.) für eine bestimmte Zeit zur Erreichung eines bestimmten Zweckes geschlossen. Gegenstand der Abkommen können gemeinschaftliche Investitionen, Übertragung von unternehmerischen Teilaufgaben wie z. B. Marketing, Einkauf u. ä. auf gemeinsame Dienstleistungsabteilungen, aber auch Absprachen über Preisbildung, Marktaufteilung und ähnliches sein.

Dagegen betreffen die Gesellschaftsverträge eine große Anzahl von Individuen und deren Organisationen. Vertragsparteien können sein: Wirtschaftsorganisationen und deren Vereinigungen, Interessengemeinschaften, Gebietskörperschaften und Gewerkschaften. Die Gewerkschaften sind an allen Gesellschaftsverträgen beteiligt, die die Lage der Beschäftigten in irgendeiner Weise tangieren. Die gesellschaftlichen Verträge sollen weitgehend den Staat als Vermittler ersetzen.

Das System der Selbstverwaltungsabkommen und Gesellschaftsverträge verändert das jugoslawische Wirtschaftssystem in entscheidender Weise. Bei den Vertragsverhandlungen werden einerseits Plattformen für die Durchsetzung — zumindest die Artikulation — von Gruppeninteressen geschaffen. Dies ähnelt in gewisser Weise der Wirkung marktwirtschaftlicher Mechanismen. Andererseits werden in den Gesellschaftsverträgen für die Planungsobjekte auf den niedrigeren Ebenen Rahmenbedingungen gesetzt, die deren Entscheidungsspielraum einengen und die planwirtschaftlichen Auflagen ähneln.

Die Abkommen und Gesellschaftlichen Verträge verursachen wegen der notwendigen

langwierigen Diskussionen Zeitverluste und hohe Kosten. Gleiche oder ähnliche betriebswirtschaftliche Tatbestände werden in Selbstverwaltungsabkommen in allen Betrieben gesondert geregelt, da die Arbeitskollektive in ihren Entscheidungen über die Verwendung des erwirtschafteten Ertrages und die Einkommensverteilung autonom sind. So werden z. B. in Tausenden von Grundorganisationen die Verteilungsregeln für die einzelnen Kategorien der persönlichen Einkommen unabhängig von den anderen bestimmt. Dabei ist es fraglich, ob sich dieser ungeheure Aufwand im Interesse der Unmittelbarkeit und Demokratie der Entscheidungsprozesse lohnt. Hier wären überbetriebliche Regelungen eher angebracht, zumal gerade bei der Einkommensverteilung den Selbstverwaltungsabkommen durch die Gesellschaftsverträge über die Einkommensverteilung enge Grenzen gesetzt sind.

Die Organe der Arbeiterselbstverwaltung und Leitung

Zu den Organen der Arbeiterselbstverwaltung gehören

- die Versammlungen des Gesamtkollektivs, aufgegliedert in die Kollektive der Grundorganisationen der vereinten Arbeit, als Träger des Referendums;
- die Arbeiterräte der Grundorganisationen und der Arbeiterrat der Unternehmung;
- der Exekutivausschuß des Arbeiterrates und die selbstverwalterische Arbeiterkontrolle³⁾.

Zum Aufgabenbereich der Selbstverwaltungsorgane gehören die unternehmerischen Führungsentscheidungen und die Kontrolle der Realisierung der Zielvorgaben. Neben der Hierarchie der Selbstverwaltungsorgane steht die Hierarchie der Leitungsorgane mit dem Direktor an der Spitze. Den Leitungsorganen und der professionellen Verwaltung obliegt die Ausführung der Beschlüsse der Selbstverwaltung und deren Vorbereitung. Während die Träger der Selbstverwaltungsfunktionen der Rotation unterliegen und nicht länger als zwei Jahre im Amt bleiben dürfen, gilt dieses Prinzip nicht für die Managementorgane. Hier

³⁾ Vgl. dazu im einzelnen Gudrun Lemán, Das jugoslawische Modell, Köln, Frankfurt 1976, S. 44ff.

muß sich lediglich der Direktor alle vier Jahre einer Neuwahl stellen. Die Gewerkschaftsorganisation bereitet die Wahlen zu den Selbstverwaltungsorganen vor und überwacht die Kandidatenaufstellung. Gemeinsam mit der Parteiorganisation wählt sie die Kandidaten für die Direktorenstellen aus.

Probleme bei der Verwirklichung der Arbeiterselbstverwaltung

Die Wirklichkeit der Arbeiterselbstverwaltung weicht — wie zu erwarten — von der normativen Konzeption ab. Nach jugoslawischer Auffassung befindet sich die Arbeiterselbstverwaltung in ihrer Entwicklung heute ungefähr in der Mitte des Weges zwischen Start und Ziel. Das Ziel einer möglichst weitgehenden direkten Demokratie ist bis heute nicht erreicht worden. Denn die reale Einflußverteilung hängt nicht von gesetzlichen Regelungen ab, sondern von der sozialen Macht der einzel-

nen Gruppen in der Gesellschaft. Die Arbeiter verfügen in der Regel nicht über ausreichende Machtressourcen, um ihre Interessen durchsetzen zu können⁴⁾. Die Gewerkschaften können im Selbstverwaltungssystem diese Aufgabe nicht wahrnehmen, ohne das System in Frage zu stellen. Kommunistische Partei und Staat halten noch beachtliche Machtpositionen. Zudem besteht ein Spannungsverhältnis zwischen wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit und Demokratisierung der Entscheidungsprozesse. Jugoslawien braucht eine leistungsfähige Wirtschaft, um seine gesellschaftspolitischen Ziele verwirklichen zu können. Arbeitslosigkeit, Inflation, regionale Entwicklungsunterschiede, die leicht zu Nationalitätenkonflikten führen, und wirtschaftliche Krisenerscheinungen stellen in Jugoslawien auch immer zugleich das System der Arbeiterselbstverwaltung in Frage.

Welche Aufgaben nehmen die Gewerkschaften in der jugoslawischen Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung wahr?

Die jugoslawischen Gewerkschaften

In einem Wirtschaftssystem mit Arbeiterselbstverwaltung weichen die Aufgaben der Gewerkschaften zwangsläufig grundsätzlich von denen in anderen Wirtschaftssystemen ab. Prinzipiell können die Arbeiter die ehemals gewerkschaftlichen Aufgaben unmittelbar übernehmen. Sie sind von der Definition des Systems her unmittelbar die Träger allen gesellschaftlich relevanten Handelns.

Den Gewerkschaften bleiben in einem solchen System — ebenso wie dem Bund der Kommunisten — Schutz- und Hilfsfunktionen. Hauptaufgabe der Gewerkschaften ist — und dies ist wiederum identisch mit dem Ziel des Bundes der Kommunisten Jugoslawiens — der Aufbau der Selbstverwaltungsgesellschaft sowie die Erziehung und Befähigung der Arbeiter zur Selbstverwaltung. Während der Schwerpunkt der Arbeit des Bundes der Kommunisten im „normativen politischen Richtungsweisen“ liegt, konzentriert sich die Arbeit der Gewerkschaften in Jugoslawien auf den gesellschaftlich-wirtschaftlichen Bereich. Sie sind die „Or-

ganisation des sozio-ökonomischen, beruflichen und gesellschaftlichen Engagements der Arbeiterklasse“⁵⁾. Nach Djordjević kann die Partei vor allem als führende und urteilende, die Gewerkschaft vor allem als partizipierende und, wenn nötig, anfechtende Organisation gesehen werden. In dieser recht vagen Definition klingt bereits das Dilemma der jugoslawischen Gewerkschaften an.

Organisation

Die jugoslawischen Gewerkschaften sind nach dem Industrieprinzip und nach dem Territorialprinzip organisiert. Es gibt sechs Branchengewerkschaften, die 1978 fast 5 Millionen Mitglieder hatten. Damit ist der Organisationsgrad der jugoslawischen Beschäftigten auf

⁴⁾ Vgl. dazu ausführlicher Lemán, a. a. O., S. 86 ff.

⁵⁾ Jovan Djordjević, Position und Rolle der Gewerkschaften im gesellschaftlichen System, in: Gewerkschaftliche Monatshefte 6/1973, S. 349.

91,5 % gestiegen. 1978 hatten die Einzelgewerkschaften folgende Mitgliederzahlen⁶⁾:

Gewerkschaft Industrie und Bergbau	1 807 590
Gewerkschaft Landwirtschaft, Nahrungsmittel und Tabak	459 653
Gewerkschaft Bau	552 664
Gewerkschaft Verkehr und Nachrichten	411 519
Gewerkschaft Dienstleistungen	781 893
Gewerkschaft öffentliche Dienste	911 307

Auf den Ebenen der Kommunen, der Republiken und der Föderation konstituieren die Einzelgewerkschaften Räte des Bundes der Gewerkschaften Jugoslawiens. Die Arbeiter in den Unternehmungen oder anderen Organisationen der vereinten Arbeit sind nach dem Produktionsprinzip in Einzelgewerkschaften organisiert und nach dem Territorialprinzip im Gewerkschaftsbund.

Nach der kommunistischen Machtübernahme wurde das jugoslawische Wirtschafts- und Gesellschaftssystem nach sowjetischem Vorbild gestaltet. So wurde auch im Statut des Gewerkschaftsbundes von 1948 das Prinzip des demokratischen Zentralismus und damit die Gewerkschaftsdisziplin und die Unterordnung der Minderheit unter die Mehrheit sowie die Anleitung der unteren Gewerkschaftsorgane durch die übergeordneten festgeschrieben^{6a)}. 1964 wurde dieses leninistische Prinzip aufgegeben und beschlossen, daß alle Organisationen und Organe des Jugoslawischen Gewerkschaftsbundes bei ihrer Arbeit selbständig sind. Zur gleichen Zeit wurde — parallel zu den organisatorischen Veränderungen in Partei und Staat — auch der Gewerkschaftsbund föderalisiert. Die Gewerkschaftsorganisationen der Republiken und autonomen Provinzen erhielten ein gewisses Maß an Selbständigkeit gegenüber dem Bund der Gewerkschaften Jugoslawiens. Seit dem 7. Kongreß (1974) können die Republiken über die Gründung von Branchengewerkschaften frei entscheiden. Von dieser Möglichkeit machte 1978 der kroati-

sche Gewerkschaftsbund Gebrauch. Es gibt dort seit 1978 16 Einzelgewerkschaften⁷⁾.

Die Organe des Gewerkschaftsbundes sind auf Bundesebene der Kongreß, der Rat des Gewerkschaftsbundes und der Kontrollausschuß. Höchstes Organ ist der Kongreß. Er tritt alle vier Jahre zusammen und bestimmt das Programm und die Richtlinien der Politik. Zwischen den Kongressen ist der Rat des Gewerkschaftsbundes oberstes Organ. Seit dem 8. Kongreß (1978) sind die Republik- und Provinzgewerkschaftsorganisationen paritätisch in allen Führungsorganen des Gewerkschaftsbundes vertreten: im Rat, im Präsidium des Rates und im Kontrollausschuß. Der Kongreß ist dagegen weiterhin proportional zur Mitgliedschaft der Einzelgewerkschaften zusammengesetzt.

Alle Organe der Gewerkschaften werden nach dem Delegationsprinzip gebildet. Die Abstimmung über die Kandidaten ist geheim. Hauptamtliche Gewerkschaftsfunktionäre dürfen nicht mehr als zweimal hintereinander in die gleiche Funktion gewählt werden. Wer eine Exekutivfunktion in der Gewerkschaft innehat, darf nicht gleichzeitig eine solche Funktion in der Selbstverwaltung, der Regierung oder in einer anderen gesellschaftlich-politischen Organisation ausüben. Das heißt aber nicht, daß die hauptamtlichen Funktionäre nach Ablauf ihrer Amtszeit in die Produktion zurückkehren, wie es dem ursprünglichen Sinn des Rotationsprinzips eigentlich entsprechen würde. Von Anfang an gab es die Rotation zwischen verschiedenen gleichrangigen politischen Ämtern. Svetozar Vukmanović Tempo, einer der engsten Mitstreiter und Kampfgefährten Titos, beschreibt in seinen 1971 erschienenen Memoiren, wie er nach den großen Bergarbeiterstreiks in Trbovlje 1958 zum Gewerkschaftsvorsitzenden gemacht wurde. Anlässlich einer Sitzung der engeren Führungsspitze wandte sich Tito an Vukmanović Tempo: „Es gibt zwei Möglichkeiten: wir könnten Dich oder Peter Stambolić als Kandidaten aufstellen. Wenn die Wahl auf den Genossen Peter fällt, dann müßtest Du Parlamentspräsident werden.“ Nachdem Vukmanović Tempo einige Einwände vorgebracht hatte,

⁶⁾ Statistički godišnjak 1979, S. 109.

^{6a)} O. N. Haberl u. W. Höpken, Der Bund der Gewerkschaften Jugoslawiens, in: Siegfried Mielke (Hrsg.), Internationales Gewerkschaftshandbuch, Opladen Herbst 1982.

⁷⁾ Haberl/Höpken, a. a. O.; Statut sindikata i Saveza Sindikata Hrvatske, Zagreb 1979, Art. 103.

z. B. daß er kein Arbeiter sei und noch nie für die Gewerkschaft gearbeitet habe, fügte Tito hinzu: „Es gibt keinen Unterschied zwischen der Arbeit in der Partei und der Arbeit in der Gewerkschaft unter den Bedingungen der Selbstverwaltung.“⁸⁾

Selbstverständnis der Gewerkschaften

Im Selbstverständnis der jugoslawischen Gewerkschaften hat es im Laufe der Entwicklung gewisse Veränderungen gegeben. Ursprünglich wurde ihre Rolle als Transmissionsriemen für den Parteiwillen offen anerkannt. Nach dem Übergang zur Arbeiterselbstverwaltung paßte diese leninistische Auffassung nicht mehr in die politische Vorstellungswelt. Erzieherische und soziale Aufgaben traten in den Vordergrund. In der zweiten Hälfte der sechziger Jahre versuchte die jugoslawische Gewerkschaft aus dem Schatten der Partei herauszutreten. 1964 war die Anerkennung der Führungsrolle der Partei offiziell weggefallen, und auf dem 6. Kongreß 1968 verpflichtete sich der BGJ in seinem Statut, selbständig gesellschaftliche Aktivität zu entfalten und selbständige Standpunkte zu den Vorschlägen anderer Organe zu formulieren⁹⁾. Damals setzte eine intensive Diskussion darüber ein, ob die Gewerkschaften nicht in der Übergangsperiode zur funktionierenden Arbeiterselbstverwaltung zusätzliche Funktionen zu erfüllen hätten, um den Interessen der Arbeiter Geltung zu verschaffen, Funktionen, die denen echter Arbeitergewerkschaften entsprechen¹⁰⁾. Djordjević sprach in diesem Zusammenhang von einer regelrechten Renaissance des Syndikalismus als Ausweg aus den Krisen und Zwangslagen des bestehenden gesellschaftlichen und politischen Systems. Die Diskussion setzte bei der realen, nicht der normativen Situation der Selbstverwaltung an: „Die Arbeitskraft ist genauso stark ausgebeutet und entwertet... wie es den Arbeitern an wirtschaftlicher und politischer Macht, an

praktisch relevantem gesellschaftlichen Wissen, an Ideen, Normen und Organisationen der Selbstverwaltung usw. fehlt, die notwendig sind, um sich und die Gesellschaft von der Herrschaft der Lohnverhältnisse zu emanzipieren.“¹¹⁾

Man kam damals zu der Überzeugung, die Gewerkschaften sollten eine über ihre Hilfsfunktionen hinausgehende Aufgabe als „kollektive Arbeiterkontrolle“ zur Abwendung von Fehlern und Schwächen übernehmen, solange die Arbeiterselbstverwaltung noch nicht voll verwirklicht sei. Die Gewerkschaften sollten eine Kontroll- und Beratungsfunktion erfüllen. Dazu müßten sie, wie Roggemann herausgearbeitet hat¹²⁾, zwei Voraussetzungen erfüllen: Sie stehen erstens als gesellschaftliche Verbände außerhalb der Arbeitsorganisation und können einen Anspruch auf neutrale Streitschlichtung bei Auseinandersetzungen innerhalb der Unternehmungen und zwischen den Betrieben legitimieren. Die zweite Voraussetzung, die Unabhängigkeit vom Staat, gegen dessen Fehlentscheidungen sie ja auch vorgehen sollten, ist schon schwieriger zu erfüllen. Dazu müßten die jugoslawischen Gewerkschaften die herkömmliche Rolle der Gewerkschaften in staatssozialistischen Ländern brechen. Sie dürften nicht mehr als verlängerter Arm der Partei agieren.

Die öffentlichen Diskussionen über eine Eigenständigkeit der jugoslawischen Gewerkschaften, die sogar die Legalisierung des Streikrechts einbezogen, endeten mit der Beilegung der kroatischen nationalistischen und liberalistischen Krise 1971/72. Seither ist eine erneute stärkere Anbindung der gesellschaftspolitischen Organisationen an die Partei zu verzeichnen, und die Bereitschaft des jugoslawischen Gewerkschaftsbundes zur öffentlichen Auseinandersetzung mit der Regierung hat spürbar nachgelassen¹³⁾.

So verstehen sich die Gewerkschaften heute in erster Linie als integrierender Bestandteil

⁸⁾ Svetozar Vukmanović 'Tempo, Revolucija koja teče. Memoari, Beograd 1971, S. 319.

⁹⁾ Haberl, Höpken, a. a. O.

¹⁰⁾ Vgl. zum folgenden Gudrun Lemán, Das jugoslawische Modell, Frankfurt, Köln 1976, S. 145ff; Herwig Roggemann, Das Modell der Arbeiterselbstverwaltung in Jugoslawien, Frankfurt 1970, S. 222ff.

¹¹⁾ Zoran Vidaković, V. Pavlović, Die jugoslawischen Gewerkschaften und die Arbeiterklasse in der Übergangsperiode zu einem auf Selbstverwaltung beruhenden Sozialismus, in: Gewerkschaftliche Monatshefte 6/73, S. 351.

¹²⁾ Roggemann, Das Modell der Arbeiterselbstverwaltung, a. a. O., S. 226.

¹³⁾ Haberl/Höpken, a. a. O.

des Selbstverwaltungssystems. Da es in diesem Wirtschaftssystem keine Polarisierung zwischen Arbeitern und Eigentümern der Produktionsmittel gibt, sehen sich die Gewerkschaften als vermittelnde und schlichtende Kraft bei den Konflikten zwischen Arbeitern und Selbstverwaltungsorganen, Arbeitern und Management oder zwischen Unternehmensgruppen und staatlichen Trägern der Wirtschaftspolitik. Nach der offiziellen jugoslawischen Doktrin sollen die Gewerkschaften nicht Transmissionsinstrument für die Parteidirektiven sein, sondern umgekehrt als Transmission der Initiativen und Vorstellungen der Arbeiter zur Partei hin wirken.

Aufgaben der Gewerkschaften

Die Aufgaben der jugoslawischen Gewerkschaften werden in der Verfassung und im jeweiligen Statut niedergelegt. Man kann sie in zwei große Gruppen einteilen: gesellschaftspolitische Funktionen und Aufgaben, die in den Unternehmungen zu erfüllen sind. Zu den gesellschaftspolitischen Funktionen gehören:

- die organisierte Beteiligung an der Verwirklichung und Entwicklung sozialistischer Selbstverwaltungsbeziehungen,
- die Beteiligung an allen Entscheidungsprozessen der Selbstverwaltung auf allen Ebenen und Sicherung der dominierenden Stellung der Arbeiterklasse und
- die Steigerung des Lebensstandards.

Auf Bundesebene sollen die Gewerkschaften vor allem durch ihre Einwirkung auf den Gesetzgebungsprozeß und die Gestaltung der Wirtschaftspolitik die folgenden Aufgaben erfüllen:

- Herstellung einer überregional einheitlichen Grundlage für die Einkommensermittlung und -verteilung,
- Überwindung von Arbeitslosigkeit und Inflation,
- Einfluß auf die langfristige Entwicklungsplanung und Lösung des Problems der unterentwickelten Gebiete,
- Vorschläge an die Adresse des Parlaments und der Regierung, die den Ausbau des Selbstverwaltungssystems und Vorschriften betreffen, die für die „Arbeiterklasse“ wichtig sind.

In Jugoslawien hält man die zuletzt genannte Aufgabe für besonders wichtig, solange der Staat das Recht hat, in großem Umfang die Wirtschaftsbedingungen und die Verwendung des Volkseinkommens zu regulieren¹⁴). Diese recht allgemein formulierten Ziele der Gewerkschaften decken sich im Wesentlichen mit den Zielvorstellungen der Partei und der Regierung.

Für die Ebene der Unternehmungen lassen sich aus der Resolution des VII. Kongresses des BGJ (1974) dagegen konkrete Aufgaben der Betriebsgewerkschaftsorganisationen entnehmen:

1. politische Funktion: Entwicklung der Selbstverwaltung im Betrieb,
2. soziale Aufgaben: Urlaubsgestaltung, Förderung von Sport, Kultur und sozialer Fürsorge für die Beschäftigten,
3. betriebswirtschaftliche Aufgaben: Beteiligung an der Ausarbeitung der Einkommensverteilungsregelungen im Betrieb, an der Gestaltung der Arbeitsverhältnisse, Beschäftigungspolitik, aktive Teilnahme an der Erarbeitung von Selbstverwaltungsabkommen, Anregung und Unterstützung von Maßnahmen zur Steigerung der Arbeitsproduktivität,
4. Schlichtung von Konflikten,
5. Korrektur betriebsegoistischer Tendenzen: Sorge für die Offenheit der Grundorganisationen vereinter Arbeit — z. B. für die Aufnahme neuer Kollektivmitglieder,
6. Beteiligung an der Ausbildung und Organisation von Einheiten der Volksmiliz.

Die Gewerkschaften vertreten ein Konglomerat unterschiedlicher Interessen und unterschiedlicher Arbeitsgruppen. In dieser komplizierten Situation muß es zwangsläufig zu Interessenkonflikten kommen.

Bei den betriebswirtschaftlichen Aufgaben wird aber auch die integrative Bedeutung der jugoslawischen Gewerkschaften besonders deutlich. Sie füllen die Lücke, die der Staat bei seinem Rückzug aus der Wirtschaft offen gelassen hat. Durch ihre aktive Teilnahme am Abschluß der Selbstverwaltungsabkommen

¹⁴) Najdan Pasić, Die Gewerkschaften, die Arbeiterklasse und die Konstitution neuer Produktionsverhältnisse, in: Position und Rolle der Gewerkschaften, Auszüge, hektograph. Material des BGJ, Belgrad 1972.

auf Unternehmensebene und der Gesellschaftlichen Verträge auf überbetrieblicher volkswirtschaftlicher Ebene sollen sie gesamtgesellschaftlichen Interessen gegenüber partikularen Interessen Geltung verschaffen. Innerhalb der Betriebe sollen sie auftretende Konflikte zwischen Arbeitern und Verwaltungsorganen oder anderen Gruppen schlichten. Das heißt aber nicht, daß sie in jedem Falle auf der Seite einer engeren Arbeitergruppe stehen. Wenn die Gewerkschaften ausdrücklich die Aufgabe haben, betriebsegoistischen Tendenzen entgegenzuwirken, um z. B. in den Arbeitsorganisationen neue Arbeitsplätze zu schaffen und die Arbeitslosigkeit vermindern zu helfen, so handeln sie in einem solchen Fall gegen das Interesse ihres engeren Arbeitskollektivs, das in erster Linie an der Erhaltung eines höheren Einkommensniveaus und der Maximierung des Profits je Arbeiter interessiert ist.

Die Aktionsfähigkeit der Gewerkschaft wird denn auch von den jugoslawischen Arbeitern als äußerst gering eingeschätzt. Nach verschiedenen Umfrageergebnissen rangiert die Gewerkschaft in der Einflußskala der betrieblichen Gruppen an letzter Stelle. Am kritischsten wird die Gewerkschaft von den ungelerten Arbeitern bewertet, überwiegend positiv hingegen von der Gruppe des Managements¹⁵⁾.

Die Ergebnisse der konkreten Politik der Gewerkschaften sind weit entfernt von ihren proklamierten Zielen. Bis Anfang der siebziger Jahre gab es in Jugoslawien heftige Diskussionen über die Aufgaben und Erfolge bzw. Mißerfolge der Gewerkschaften, die sich in der Presse und in zahlreichen soziologischen Untersuchungen niederschlugen. Jugoslawische Angaben stammen daher vorwiegend aus dieser Zeit. Seither ist die Diskussion für die Öffentlichkeit weniger transparent, was jedoch nicht heißt, daß sich die Problematik grundsätzlich verändert hätte.

Die Bedeutung der gewerkschaftlichen Arbeit im Bereich der Urlaubsgestaltung und der Weiterbildung der Arbeiter ist in Jugoslawien unumstritten. Durch die Schaffung von Erholungsheimen wurde vielen Arbeitern zum er-

sten Mal im Leben ein Erholungsurlaub ermöglicht. 1978 verfügte der BGJ über rund 150 000 Betten in eigenen Hotels vorwiegend an der Adria. An 236 eigenen Arbeiteruniversitäten (radnički univerziteti) wurden 1977/1978 fast 1,7 Millionen Arbeiter weitergebildet. 1953 besuchten 115 000 Teilnehmer die Kurse der damals bestehenden 15 Arbeiteruniversitäten.

Weitaus schwieriger ist es jedoch für die Gewerkschaft, die materiellen Interessen der Arbeiter in einer Wirtschaftsordnung zu vertreten, die auf der Arbeiterselbstverwaltung der Produzenten beruht. So haben die jugoslawischen Gewerkschaften bei der Bekämpfung der seit den siebziger Jahren rapide ansteigenden Inflationsraten keinen Erfolg gehabt. Die Inflation machte 1981 über 40 % aus und ist nicht nur durch den Preisanstieg auf den internationalen Märkten zu erklären. Zum größten Teil ist die jugoslawische Inflation durchaus hausgemacht. Gewerkschaftliche Bemühungen müssen hier wegen der widersprüchlichen Situation, in der sich die Gewerkschaften befinden, scheitern. Jede Preiserhöhung in einem Wirtschaftszweig verbessert die materielle Lage der dort beschäftigten Produzenten und vermehrt deren Einkünfte. Die gleiche Preiserhöhung verschlechtert aber gleichzeitig die Lage der Arbeiter als Verbraucher in anderen Wirtschaftszweigen. Sie verteuert die Produktion und erhöht die Lebenshaltungskosten. Das Dilemma, es allen Gruppen recht zu machen, kam unter anderem anlässlich der Preiserhöhungen für einige Grundnahrungsmittel 1971 zum Ausdruck. Im Interesse der landwirtschaftlichen Erzeuger unterstützte die Gewerkschaft den Vorschlag, die garantierten Mindestaufkaufpreise anzuheben. Gleichzeitig verurteilte sie aber als Interessenvertreterin der Arbeiter die Tendenz, die Lage der Landwirtschaft allein durch Preiserhöhungen zu verbessern, weil sich solche Maßnahmen negativ auf den Lebensstandard auswirkten¹⁶⁾.

Nach der Einführung marktwirtschaftlicher Verhältnisse im Gefolge der Wirtschaftsreform von 1965 kam es in Jugoslawien zu großen Einkommensunterschieden zwischen den Unternehmensgruppen, die zu sozialen Span-

¹⁵⁾ Wolfgang Soergel, Arbeiterselbstverwaltung oder Managersozialismus?, München 1979, S. 255.

¹⁶⁾ Vukasin Pavlović, Sindikat i politika cena, in: Socijalizam 10/1974, S. 1043.

nungen und einer Welle von Streiks führten. Als Antwort darauf wurden die Gesellschaftlichen Verträge über die Einkommensverteilung eingeführt, in denen Mindest- und Höchstgrenzen für die persönlichen Einkommen der einzelnen Beschäftigungskategorien festgesetzt wurden. Vertragspartner sind die Gewerkschaften, die Vertreter der Wirtschaft und der Gebietskörperschaften. Diese Regelung führte zu einer Verringerung der Unterschiede zwischen den persönlichen Einkommen, nicht jedoch der Ertragskraft der einzelnen Unternehmen. So erwirtschaftete z. B. 1981 in der Unternehmensgruppe der Energemaschinenhersteller das beste Unternehmen ein um 14,7 mal höheres Einkommen pro Arbeiter als das schlechteste. Die Unterschiede in den persönlichen Einkommen betragen aber nur 60 %. Bei den Fleischverarbeitern ist der Ertrag pro Arbeiter beim besten Unternehmen um das 9,2fache höher als beim schlechtesten, die persönlichen Einkommen sind jedoch nur um 7 % höher. Es hat sich herausgestellt, daß mit der Angleichung der Löhne — wobei Ausgleichsfonds den weniger prosperierenden Unternehmen Zuschüsse zu den persönlichen Einkommen ermöglichen — Leistungsanreize verloren gegangen sind¹⁷⁾. Durch die Gleichmacherei, zu der die Gewerkschaften nicht wenig beigetragen haben, wurde der Grundsatz der „Verteilung gemäß der Arbeit“ verletzt. Hier liegt auch einer der Gründe für die katastrophal niedrige Arbeitsdisziplin und die hohen Ausfallzeiten in den jugoslawischen Betrieben¹⁸⁾.

Die Gewerkschaft konnte keinen Beitrag zur Inflationsbekämpfung leisten. Um den Lebensstandard der Arbeiter zu erhalten, setzte sie sich in vielen Fällen für eine Steigerung der persönlichen Einkommen ein. Dadurch wurde der Wettlauf zwischen Einkommen und Preisen noch verschärft. Eine grundlegende Veränderung des Systems der Einkommensverteilung und der Preisbildung, die einen Ausweg aus dem Inflationsdilemma weisen könnte, kann die Gewerkschaft nicht fordern. Sie käme dann in Konflikt mit Partei und Regierung.

¹⁷⁾ Treci kongres samoupravljača Jugoslavije, in: Jugoslovenski pregled 6/1981, S. 252.

¹⁸⁾ Vgl. Jens Reuter, Mangelnde Arbeitsdisziplin in Jugoslawien. Ursache für niedrige Produktivität?, in: Wissenschaftlicher Dienst Südosteuropa 10/1981, S. 263 ff.

Die Stellung der jugoslawischen Gewerkschaften zu Streiks

Streiks gibt es in Jugoslawien seit dem Ende der fünfziger Jahre. Seit auch aus den offiziellen Verlautbarungen die Illusion von der Konfliktlosigkeit des Selbstverwaltungssozialismus verschwunden ist, wird in Partei und Gewerkschaft die Frage der Streiks offen diskutiert. Zwischen 1958 und 1969 wurden in Jugoslawien 1906 Streiks statistisch erfaßt. Für die Jahre 1973 bis 1976 hat die Gewerkschaft der Republik Slowenien Daten über 190 Streiks, für 1978 wurden 48 Streiks in Slowenien und elf Arbeitsniederlegungen in Kroatien registriert. Die tatsächliche Zahl der Arbeitsniederlegungen muß jedoch als wesentlich höher angenommen werden, da in Jugoslawien keine regelmäßige statistische Erfassung erfolgte¹⁹⁾. Die Streiks unterscheiden sich wesentlich von den Streiks in Ländern mit anderen Wirtschaftssystemen. Sie beschränken sich meist auf einen Betrieb oder sogar eine Abteilung, sind von kurzer Dauer und haben eine geringe Teilnehmerzahl. Sie werden in keinem Fall von der Gewerkschaft organisiert. Die Arbeitsniederlegungen verlaufen in den meisten Fällen friedlich. Es kam jedoch Ende der sechziger und Anfang der siebziger Jahre zu einer Zunahme von Gewalttätigkeiten und öffentlichen Demonstrationen, die sich in einigen Fällen (Kosovo) gegen das System der Selbstverwaltung richteten. Ursache der Streiks sind fast immer Streitigkeiten über die Einkommensverteilung innerhalb einzelner Betriebe und zu niedrige Einkommen der Arbeiter als Folge der ungünstigen Wirtschaftslage einer Branche, hoher steuerlicher Belastung, schlechter Arbeitsorganisation und niedriger Produktivität²⁰⁾.

Die jugoslawischen Gewerkschaften haben sich bisher nicht eindeutig zu der Frage geäußert, ob es sich bei den Streiks um eine Erscheinungsform des Kampfes der Arbeiter für die Verwirklichung der Arbeiterselbstverwaltung handelt oder um eine gefährliche Schwächung des Selbstverwaltungssystems. Noch 1966 sagte der damalige Vorsitzende des jugoslawischen Gewerkschaftsbundes, Vukma-

¹⁹⁾ Haberl/Höpken, a. a. O.

²⁰⁾ Komunist v. 13. 7. 1979. Vgl. Jens Reuter, Das Streikproblem in Jugoslawien, in: Wissenschaftlicher Dienst Südosteuropa 7/1979.

nović Tempo, in einem Interview mit der Borba: „Jedes Arbeitskollektiv hat Möglichkeiten, entstandene Widersprüche mit den normalen Selbstverwaltungsmitteln zu lösen. Unter anderem kann es durch Referendum jeden Beschluß der Verwaltungsorgane ändern ...“ (Borba vom 16. 10. 1966). Seither sind die Auffassungen differenzierter geworden. Die Diskussionen über eine Legalisierung der Streiks wurden jedoch bald ad acta gelegt. Streiks werden als unerfreuliche Erscheinungen angesehen, die in der gesellschaftlichen Realität ihre Ursache haben, aber sie werden nicht gebilligt. Gelingt es nicht, die innerbetrieblichen Konflikte im Vorfeld von Streiks beizulegen, wird dies den Gewerkschaften als Mißerfolg angelastet²¹⁾.

Heute dürfte sich die Haltung der Gewerkschaft gegenüber den streikenden Arbeitern an folgender Einschätzung der Lage orientieren²²⁾:

1. Es bestehen Machtunterschiede zwischen den einzelnen sozialen Gruppen. Die Macht der Produktionsarbeiter, Entscheidungen zu beeinflussen, ist geringer als die anderer Gruppen.

2. Es bestehen Unterschiede bei der Einkommenserzielung. In der Regel erhalten die streikenden Arbeiter ein persönliches Einkommen auf der Basis ihrer Arbeitsergebnisse (Leistung). Andere Gruppen erhalten persönliche Einkommen, die von ihrer Funktion abhängig sind.

Grenzen der Handlungsfähigkeit der Gewerkschaften

Unter dem Eindruck der Streikwelle Anfang der siebziger Jahre war den Gewerkschaften die Aufgabe übertragen worden, in der Periode der unvollkommen entwickelten Arbeiterselbstverwaltung die Interessen der Arbeiterklasse überall dort wahrzunehmen, wo sich diese Interessen nicht unmittelbar oder durch die Selbstverwaltungsorgane durchsetzen können. Es ist jedoch schwierig, in der jugoslawischen Realität die Gegner der Arbeiterinteressen (was auch immer diese sein mögen) zu identifizieren. Denn die zum „Feind der Ar-

beiterklasse“ stilisierten Gruppen: Bürokratie, Technostruktur, sogenannte unkontrollierte Machtzentren, sind eng mit den dominierenden Herrschaftsstrukturen verknüpft, teilweise mit ihnen identisch. Die Rotation leitender Funktionäre zwischen den Führungspositionen der Wirtschaftsbürokratie, Partei, Regierung u. ä. macht solche Gegenpositionen noch heikler.

Im Selbstverwaltungsmodell sind die Gewerkschaften eine Übergangserscheinung. Dies wird auch durch ihre Aufgaben deutlich. Es gibt keine institutionalisierte Polarisierung der Interessen. Konflikte sind etwas Systemfremdes, wenn das Modell so funktioniert, wie es konzipiert worden ist. Das System der Selbstverwaltung setzt eine harmonische Kooperation zwischen den einzelnen Gruppen im Rahmen ihrer Selbstverwaltungsrechte voraus. Im Gegensatz zur klaren Rollendifferenzierung und Rollenerwartung im kapitalistischen System sind die Rollen im Selbstverwaltungssystem diffus. Die Gewerkschaftsorganisation kann sich z. B. bei der Durchsetzung der staatlichen Wirtschaftspolitik als Verbündete des Staates verhalten. Dann wird die Mehrzahl der Arbeiter in ihrer Erwartung enttäuscht, daß die Gewerkschaft ihre Interessen vertritt. Sie könnte sich im Interesse der Arbeiter der Investitionsgüterindustrie gegen die Liberalisierung der Investitionsgütereinfuhren wenden. In diesem Falle würden die Erwartungen von staatstragender Partei und Regierung enttäuscht, daß die Gewerkschaften die Stärkung des Systems der sozialistischen Marktwirtschaft unterstützen. Ähnlich ungewiß ist die Rollenerwartung bei den Organen der Arbeiterselbstverwaltung und der Leitung in den Unternehmungen. Diese Ungewißheit der Rollenerwartungen führt zu Frustration und Effizienzverlusten.

Identität und Rollenverständnis der Gewerkschaften sind in der Arbeiterselbstverwaltung am stärksten in Frage gestellt. Die Gewerkschaften wollen sich nicht mehr als Transmissionsriemen des Parteiwillens begreifen und sie können nicht als klassische Arbeitergewerkschaften wirksam werden. Die Unternehmerfunktionen liegen in einem Wirtschaftssystem mit Arbeiterselbstverwaltung bei den selbstverwaltenden Arbeitskollektiven, die auf dem Markt gegeneinander konkurrieren.

²¹⁾ Komunist vom 13. 7. 1979.

²²⁾ Vgl. Lemán, a. a. O., S. 139.

Es gibt also keine Polarisierung zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern. Der Staat, der in den staatssozialistischen Ländern die Arbeitgeberposition übernommen hat, hat sich in Jugoslawien längst — zumindest was die institutionelle Ausgestaltung des Systems angeht — von den „Kommandohöhen der Wirtschaft“ zurückgezogen. Zwar sind nach den letzten Reformen vielerorts marktwirtschaftliche Lenkungsmechanismen durch kryptoadministrative Mechanismen abgelöst worden, dies hat jedoch nicht zu einer erneuten Machtübernahme des (zentralen) Staates geführt.

Nach einigen Emanzipationsversuchen sind die jugoslawischen Gewerkschaften wieder mehr in den Schatten der Partei getreten. Es ist konsequent und sinnvoll, wenn sich die jugoslawischen Gewerkschaften ihren Schutz- und Erziehungsfunktionen zuwenden. Möglichkeiten zu gesellschaftlich relevantem Handeln haben sie auf dem Gebiet der Arbeiterbildung, die ja die Grundlage der Selbstverwaltung ist, bei der Lösung der sozialen und sozialpolitischen Probleme und nicht zuletzt als Konfliktschlichter.

Dieter Bingen: Solidarność — eine polnische Gewerkschaft und gesellschaftliche Bewegung

Aus Politik und Zeitgeschichte, B 29—30/82, S. 3—25

Die Nachkriegsgeschichte der polnischen Arbeiterbewegung ist gekennzeichnet von dem latenten, periodisch gewaltsam ausbrechenden Konflikt zwischen den zentral gelenkten und nach Branchen gegliederten Gewerkschaften, die vom Zentralrat der Gewerkschaften dirigiert wurden, und den Arbeiterräten, die nach der Befreiung 1944/45 in den Betrieben entstanden waren. Aus dem Nichtfunktionieren der beiden Organisationsprinzipien im Sinne von Kontrolle und Mit- bzw. Selbstverwaltung der Arbeiter auf Betriebs- bzw. Landesebene erwuchs seit 1976 eine Arbeiteropposition, die sich schließlich im Sommer 1980 mit gesamtgesellschaftlicher Unterstützung eine neue nationale Repräsentation der Arbeiterschaft in Gestalt der „Solidarność“ schuf.

Die Aktivitäten der „Solidarność“ dokumentierten das Erwachen der Gesellschaft in einem Staat des realen Sozialismus, das in der Nachkriegsgeschichte der europäischen Volkdemokratien beispiellos ist. Als im Sommer 1980 die Welt mit angehaltenem Atem auf die Ereignisse an der polnischen Ostseeküste blickte, war sie Zeuge des Schlußpunkts einer Evolution staatsbürgerlichen Selbstbewußtseins und gesellschaftlicher Selbstorganisation außerhalb der offiziell anerkannten Strukturen einer monopolistischen Parteihegemonie der Polnischen Vereinigten Arbeiterpartei (PZPR) und deren Massenorganisationen. Zugleich war der Sommer 1980 der Ausgangspunkt für eine nun öffentlich gewordene und von Partei und Staat im Augenblick der Schwäche anerkannte Demokratisierungsbewegung, die nicht allein von der Arbeiterschaft getragen wurde und nicht allein die Gewerkschaftsfrage betraf, sondern alle gesellschaftlichen und politischen Interessenverbände und Gruppierungen erfaßte. Sowenig die Entwicklung der unabhängigen Gewerkschaftsbewegung in Polen 1980/81 von der allgemeinen Bewegung in der polnischen Gesellschaft isoliert werden kann, sowenig kann die Diskussion innerhalb der Gewerkschaft vor 1980 von der allgemeinen Diskussion außerhalb der offiziellen Strukturen in den Zirkeln der Wissenschaftler, Publizisten, Schriftsteller, der katholischen Laienbewegung und nicht zuletzt auch der Intelligenz im Partei- und Staatsapparat über einen Ausweg Polens aus der wirtschaftlichen, sozialen, politischen und moralischen Krise losgelöst werden.

Gudrun Lemán: Arbeiterselbstverwaltung und Gewerkschaften in Jugoslawien

Aus Politik und Zeitgeschichte, B 29—30/82, S. 27—38

Wenn die Arbeiterselbstverwaltung so funktioniert, wie es das Modell vorsieht, sind die Arbeitskollektive die Träger allen gesellschaftlich relevanten Handelns. Unter den Bedingungen der Arbeiterselbstverwaltung sind die Arbeitnehmer-Arbeitgeber-Beziehungen aufgehoben. Die Arbeiter werden durch Assoziation, nicht durch Einstellung, Mitglied eines Arbeitskollektivs. Die Arbeitskollektive sind weitgehend autonom und fungieren als Kollektiv-Unternehmer. Es kann also in diesem System keine Polarisation zwischen Arbeitern und Arbeitgebern bzw. zwischen Arbeitern und Staat geben. Die Realität der Arbeiterselbstverwaltung weicht von der normativen Konzeption ab. Die Einflußverteilung ist nicht gleichmäßig, sondern entsprechend der sozialen Macht der einzelnen Gruppen unterschiedlich. Am geringsten ist der Einfluß der unqualifizierten Arbeiter. Auch Partei und Regierung halten beachtliche Machtpositionen. In einem solchen Wirtschaftssystem kann die Gewerkschaftsorganisation nicht die klassischen Gewerkschaftsaufgaben übernehmen und die Arbeiterinteressen mit Hilfe von Streiks durchsetzen. Mit der Föderalisierung von Staat und Wirtschaft kam es auch zu einer Föderalisierung der jugoslawischen Gewerkschaftsorganisation. 1964 wurde das Prinzip des demokratischen Zentralismus aufgegeben und beschlossen, daß alle Organisationen und Organe des jugoslawischen Gewerkschaftsbundes bei ihrer Arbeit selbständig sein sollen. Anfang der siebziger Jahre gab es Tendenzen, den Gewerkschaften in der Phase der unvollkommenen Arbeiterselbstverwaltung die Funktion zu übertragen, die Interessen der Arbeiterklasse innerhalb der Betriebe und gegenüber dem Staat zu vertreten. Diesen Anspruch kann die jugoslawische Gewerkschaft nicht erfüllen. Die Arbeiter in den selbständigen Arbeitskollektiven haben eine Vielzahl einander widersprechender Interessen: hohe Einkommen, niedrige Preise, Sicherung der Entwicklung des eigenen Betriebes, der eigenen Region, Umweltschutz, Produktionsausweitung um jeden Preis und viele andere mehr. So bleiben den Gewerkschaften die Schutz- und Erziehungsaufgaben, sowie die Aufgabe der Konfliktschlichtung. Jeder Streik wird in Jugoslawien als ein Versagen der Gewerkschaften gewertet. Die jugoslawischen Gewerkschaften wirken eng mit Partei und Staat zusammen. Sie haben ihre Transmissionsfunktion nicht verloren.